Breslauer  Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspr. in Breslau 5 Mark, Wochen-Abonnem. 50 Pf., außerhalb pro Quartal incl. Porto 6 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechstheiligen Petit-Zeile 20 Pf., Reclame 50 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 44. Mittag-Ausgabe. Zweiundsechszigster Jahrgang. — Eduard Trewendt Zeitungs-Verlag. **Donnerstag, den 27. Januar 1881.**

Graf Hatzfeldt und der Staatssecretärposten im auswärtigen Amte.

Unser Berliner =Correspondent schreibt:

Die Rückkehr des Grafen Hatzfeldt auf seinen Posten in Konstantinopel ist, wie anderweit bereits bekannt, durch die Erkrankung seiner hochbetagten Mutter, der Gräfin Sophie Hatzfeldt, verzögert worden. (Dieselbe ist, wie telegraphisch gemeldet worden, am 25. in Wiesbaden gestorben. D. R.) Es gilt nahezu als feststehend, daß Graf Hatzfeldt die Botschafter-Laufbahn nicht verlassen und also nicht an die Spitze des auswärtigen Amts berufen wird. Es wird wiederholt von glaubwürdiger Seite versichert, daß der Grund dafür lediglich in dem Umstande zu suchen ist, daß der Graf, wie sich namentlich aus den Verhandlungen der letzten Wochen, welche von hier aus unter seiner Mitwirkung geführt wurden, ergeben hat, zunächst in Konstantinopel unabkömmlich ist. So lange Fürst Bismarck hier verweilt und man nimmt an, daß dies wie in frühern Jahren etwa bis zum Juni der Fall sein wird, führt derselbe persönlich die Leitung des Ressorts des Auswärtigen. Nach diesem Zeitpunkt ist dann aber wohl spätestens die Ernennung eines neuen Staatssecretärs zu erwarten. Man wollte sogar wissen, daß nicht einmal so lange das jetzige Provisorium fortgeführt werden möchte. Der Geh. Legationsrath Busch, welcher für den neu zu schaffenden Posten eines Unterstaatssecretärs designirt ist, sowie der Graf Limburg-Styrum stehen dem Fürsten Bismarck jetzt bei der Führung der Geschäfte zur Seite und es trifft insofern zu, wenn gemeldet wird, daß der Geh. Rath Busch schon jetzt die Geschäfte eines Unterstaatssecretärs versehe.

Deutschland.

O. C. Landtags-Verhandlungen.

46. Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 26. Januar.

11 Uhr. Am Ministertische v. Puttkamer und Commissarien. Die Tribünen sind überfüllt.

Der Abg. Filbry ist vom Landgericht in Limburg a. d. Lahn an das Landgericht zu Coblenz versetzt worden; die Frage, ob sein Mandat dadurch erloschen sei, wird von der Geschäftsordnungs-Commission geprüft werden.

Zur ersten und zweiten Berathung steht der vom Abg. Windthorst eingebrachte Gesetzentwurf, betreffend die Straffreiheit des Sacramentsspendens und des Messelesens. Der einzige Paragraph desselben lautet:

Den Strafbestimmungen der Gesetze vom 11. Mai 1873 über die Vorbildung und Anstellung der Geistlichen, vom 12. Mai 1873 über die kirchliche Disciplinargewalt und die Errichtung des Königlichen Gerichtshofes für kirchliche Angelegenheiten, vom 20. Mai 1874 über die Verwaltung erledigter katholischer Bisthümer, vom 21. Mai 1874 wegen Declaration und Ergänzung des Gesetzes vom 11. Mai 1873 über die Vorbildung und Anstellung der Geistlichen und vom 22. April 1875, betreffend die Einstellung der Leistungen aus Staatsmitteln für die römisch-katholischen Bisthümer und Geistlichen, unterliegt das Spenden der Sacramente und das Lesen der Messe nicht.

Beigegeben ist dem Antrage ein Tableau der Verluste, welche die Seelsorge in den katholischen Diöcesen Preußens seit 1873 erlitten hat, wobei auf die Hilfe, welche die vertriebenen Ordensgeistlichen früher leisteten, keine Rücksicht genommen ist. Für eine katholische Bevölkerung von 8,711,535 Seelen waren im Jahre 1873 thätig 8439 Seelsorger, darunter 4627 Pfarrer und 3812 Hilfsgeistliche. Davon fehlen jetzt 1770, nämlich 1125 Pfarrer und 645 Hilfsgeistliche, so daß 646,697 Seelen in 601 Pfarreien ganz und 1,501,994 Seelen in 584 Pfarreien halb verweist sind. In dem Bisthum Köln fehlen 281, in Münster 221, in Paderborn 188, in Trier 215, in Hildesheim und Osnabrück 76, in Fulda 18, in Limburg 37, in Ermland 45, in Gnesen-Posen 261, in Kulm 105, in Breslau 254, in den preußischen Antheilen der Bisthümer Prag und Olmütz 39, in Freiburg 30 Pfarrer und Hilfsgeistliche.

Beigefügt ist die Bemerkung, daß wenn auch nach Lage der Verhältnisse authentische Angaben nur der Staatsregierung zugänglich sind, das Tableau, ohne auf volle Genauigkeit Anspruch zu machen, doch im Allgemeinenen ein annähernd treues Bild der Verluste giebt. (Vergl. darüber die Bemerkungen des Abgeordneten Windthorst und das von dem Cultusminister aufgestellte Gegenbild.)

Von dem Abg. von Rauchhaupt, unterstützt von sämmtlichen Mitgliedern der conservativen Partei, darunter von Bismarck, von Meyer, Stöcker, ist folgende motivirte Tagesordnung eingebracht: Das Haus wolle beschließen, in Erwägung, daß die baldige Beendigung des kirchenpolitischen Streites ein dringendes Bedürfniß für den Frieden und die gesunde Entwickelung des Staates wie der Kirche ist, daß insbesondere die Beseitigung des Nothstandes, in welchem viele katholische Gemeinden durch den Mangel einer geordneten Seelsorge sich befinden, alles Ernstes anzustreben ist;

in Erwägung jedoch, daß der Antrag des Abgeordneten Windthorst im Falle seiner Annahme die Gefahr nicht ausschließt, daß damit eine Quelle weiterer Verwickelungen zwischen Staat und Kirche geschaffen und der erwünschte Frieden zwischen beiden mehr gefährdet als gefördert würde;

in endlicher Erwägung, daß die weitere Verfolgung des von der Staatsregierung in dem Gesetzentwurfe vom 14. Mai 1880 betretenen Weges zur Zeit am meisten geeignet erscheint, ein friedliches Verhältniß zwischen Staat und Kirche wieder aufzubahnen,

über den Antrag des Abgeordneten Windthorst zur Tagesordnung überzugehen.

Abg. Windthorst: Meine Herren! Ich erscheine heute vor Ihnen nicht in irgend welcher Absicht des Streites, ich komme in eminent friedlichstem Sinne, um Namens der ganzen katholischen Bevölkerung dieser Monarchie an Sie die Bitte zu richten, für Ihre katholischen Mitbürger in den Pfarreien, welche ganz oder theilweise verwaist sind, eine Maßregel zu genehmigen, welche geeignet ist, dem augenblicklich dringendsten Nothstande abzuhelfen. Ich verlange in dem gegenwärtigen Augenblicke keine Aufhebung der Maigesetze, keine Veränderung derselben. Das Bestreben, dieses Ziel zu erreichen, muß neben meinem Antrage seinen Fortgang nehmen. Die gegenwärtig von mir beantragte Maßregel ist eine lediglich durch die Noth gebotene, provisorische, temporäre: das ganze System der Maigesetzgebung bleibt dadurch vollständig unberührt. Meine Herren! Der Antrag verlangt für die Spendung der Sacramente und für die Darbringung des heiligen Meßopfers Straffreiheit, er will, daß die Geistlichen, welche nach der Ordnung und Weisung ihrer Kirche die Sacramente spenden und das heilige Meßopfer darbringen, nicht ferner von Polizei und Staatsanwälten behelligt werden. Er verlangt nichts mehr, als die einfachen, klaren, für Jedermann verständlichen Worte sagen; er verlangt nicht mehr, allerdings aber auch nicht weniger. Die Gesetze, welche in meinem Antrage angezogen sind, haben, um andere Zwecke zu erreichen, es für zuläßig erachtet, die heiligen Handlungen, von denen ich hier rede, unter Strafe zu stellen. Man hat dadurch einen Zwang ausüben wollen, um diejenigen Bestimmungen durchzusetzen, welche man anderweit treffen zu müssen geglaubt hat, um den Einfluß des Staates auf die Regelung der kirchlichen Verhältnisse sicher zu stellen oder zu begründen. Wir haben seit dem Bestand der Maigesetze vor uns eine lange Reihe von Bestrafungen an Geld, an Gefängniß, an Confinirungen, an Landesverweisungen gegen Personen, deren ganzes Versehen darin bestand, daß sie die heiligen Sacramente gespendet und das heilige Meßopfer dargebracht haben.

Wir haben noch neuerlich hier vor uns gesehen das traurige Bild, daß eine ganze Compagnie Soldaten aufgeboten wurde, um einen armen Priester zu verhaften, der das Verbrechen begangen hatte, einem Sterbenden die Sacramente zu gewähren. Man muß Zeuge dieser Vorgänge sein, um sie zu glauben; so etwas ist im 19. Jahrhundert und in einem Staate möglich, der an der Spitze der Civilisation zu marschiren den Anspruch erhebt. Diese Strafbestimmung und nichts Anderes wünschte ich zur Zeit durch meinen Antrag in Beziehung auf die Sacramentsspendung und die Abhaltung des heiligen Meßopfers zu beseitigen. Denn unter allen Umständen ist es unzuläßig, eine an sich lobenswerthe Handlung zum Object einer Strafbestimmung, zum Thatbestand eines Verbrechens zu stempeln, der ihm innerlich niemals beiwohnen kann. Das Volk begreift nicht, wie es möglich ist, daß Handlungen, an welchen es mit seiner ganzen Seele hängt, welche es mit seiner Ehrfurcht umgiebt, mit einem Male dem Strafrichter verfallen sind, daß Männer, Greise, die in höchster Achtung stehen, gerade wegen dieser heiligen Functionen bestraft werden, in den Kerker wandern, dort behandelt werden wie die schlimmsten Verbrecher, blos weil sie diese Handlungen vornehmen! Eine derartige Stempelung guter Handlungen zu Verbrechen ist unter allen Umständen an sich unzuläßig und es als Mittel zu anderen Zwecken zu gebrauchen, dafür hat die parlamentarische Sprache einen zutreffenden Ausdruck nicht. Ein solches Vorgehen widerstreitet den Anforderungen der Gewissensfreiheit, der freien Religionsübung, die ihre erste und unzerstörbare Basis in dem Naturrecht selbst haben. Die Aufgabe des irdischen Lebens ist, sich würdig vorzubereiten auf die Ewigkeit, alle anderen Verhältnisse sind äußerlicher, zeitlicher Natur. Die Staatsgewalt und keine andere Gewalt darf daher in den freien Gebrauch der Gewissensfreiheit eingreifen, und zu allen Zeiten ist es von den edelsten Geistern aller Nationen anerkannt, daß die Gewährung der Gewissensfreiheit das erste Zeichen einer civilisirten Nation ist. (Sehr richtig.)

Was das Naturrecht unumstößlich begründet, ist in dem allgemeinen Kirchenstaatsrecht Deutschlands und aller deutschen Staaten festgesetzt worden. Das allgemeine Kirchenstaatsrecht aller deutschen Staaten basirt auf dem westfälischen Frieden, welcher einen langen, traurigen Kampf deutscher Nation beendet hat. Auf dieser Grundlage hat sich dasselbe weiter entwickelt in den großen völkerrechtlichen und staatsrechtlichen Abmachungen, welche in das erste Viertel dieses Jahrhunderts fallen: danach ist allen Christen in Deutschland volle Gewissensfreiheit und freie, private, öffentliche Religionsübung gewährleistet. Daneben haben wir, was ich besonders hoch anschlage, die Zusage der Fürsten dieses Landes, welche sie bei jeder Gelegenheit und insbesondere bei Besitznahme der verschiedenen Provinzen, aus denen diese Monarchie zusammengesetzt ist, öffentlich publicirt haben, daß die freie Religionsübung und Gewissensfreiheit garantirt sei. Endlich weise ich auf die klare Bestimmung der Verfassung im Artikel 12 hin, welcher unverändert in seiner vollen Kraft fortbesteht; auch darin ist die Gewissensfreiheit, die private und öffentliche Gottesverehrung vollkommen gesichert. Wenn man die erste und Hauptbedingung des Gottesdienstes der christlichen Kirche, wenn man die Spendung der Sacramente und für die Katholiken die Feier der heiligen Messe aus irgend welchem Grunde mit Strafe belegt, so geht man an gegen alle diese Grundsätze und gegen die Versprechungen, welche vom Throne herab an die Völker gegeben sind. (Lebhafter Beifall im Centrum.) So etwas ist an sich absolut unzuläßig, ist verwerflich und kann auch als Mittel selbst zu einem guten Zwecke nicht gebraucht werden, denn der Zweck wird nie das Mittel heiligen. (Hört! links.)

Ich habe das mit Bedacht gesagt, um Ihnen zu beweisen, daß Sie, wenn Sie diese Bestimmungen aufrecht erhalten, stets das thun, was Sie Anderen vorwerfen. Lesen Sie die Journale Ihrer eigenen Partei und Sie werden finden, daß gerade da dieser Gesichtspunkt mit ganz besonderer Kraft betont worden ist. Es ist also nach keiner Richtung, aus keinem Gesichtspunkte zu rechtfertigen, was bezüglich der heiligsten Mysterien der christlichen Kirche verordnet ist. Wenn ich mich aber darin auch irren sollte, wenn es wirklich zuläßig wäre, diese Mysterien unter Strafe zu stellen, so würde doch jetzt es unmöglich sein, wenn irgend ein Wohlwollen, irgend ein Rechtsgefühl, irgend eine Billigkeit vorhanden ist, diesen Zustand fortdauern zu lassen, nachdem in einem solchen Maße der Nothstand der katholischen Gemeinden sich gesteigert hat. Ich habe als Nachtrag zu meinem Antrag, gleichsam als eine beredte Motivirung desselben, ein Tableau zusammengestellt und Ihnen mittheilen lassen, aus welchem Sie entnehmen, daß über ein Viertel aller Pfarreien und nahezu ein Viertel aller Geistlichen seit 1873 mit Tode abgegangen ist. Es bedarf keines Beweises gegenüber diesen sprechenden Zahlen, daß drei Viertel zum Theil sehr alter Geistlichen nicht leisten können, was vier Viertel zu leisten im Stande gewesen sind. Für die vollständige Richtigkeit dieser Aufstellung kann ich nicht bürgen; aus den Ermittelungen aber, die die Regierung selbst hat anstellen lassen, wird sie sich, glaube ich, überzeugt haben, daß die Noth eine große ist. Der Minister hat in einem früheren Stadium der Berathung erklärt, daß im Wege des § 5 des Juligesetzes dem Nothstande abzuhelfen sei. Diese Behauptung kann nicht richtig sein; denn der Wegfall eines Viertels des Curatclerus kann nicht durch die übrig bleibenden ersetzt werden, um so weniger, als die Hilfe der zahlreichen aufgelösten Genossenschaften jetzt mangelt.

Ich gebe zu, daß der § 5 einige Besserung gebracht hat; es ist möglich, daß in diesem und jenem Orte jetzt dann und wann ein Gottesdienst gehalten werden kann, wo das früher unmöglich war. Dazu gehört aber die äußerste Anspannung aller Kräfte, und wie sehr diese Anspannung wirkt, können Sie täglich lesen in den Anzeigen der großen Zahl von Todesfällen, die in dem Clerus stattfinden und die nicht vorgekommen wären, wenn diese Anspannung nicht eingetreten wäre. (Gelächter links.) Herr Präsident, ich constatire hier vor dem Lande, daß, als ich diese Behauptung aufstellte, die Herren von der linken Seite des Hauses gelacht haben. (Erneutes Gelächter links.) Wenn dem Minister diese Meinung durch Berichte seiner Unterbeamten eingegeben sein soll, dann lade ich ihn ein, mit mir in die Schneeeifel, an den Harz, in die Decanate des Hildesheimer Sprengels zu gehen, wo ein Minimum von Geistlichen vorhanden ist, nach dem Regierungsbezirk Arnsberg, nach Posen, in die Gegend von Fraustadt, nach Marienburg, und sich dort erzählen zu lassen, wie der Mangel auch jetzt noch vorhanden ist und wie die Menschen in ihrem letzten Todeskampfe vergebens nach einem Priester verlangen! Hinter dem grünen Tische mögen sich die Dinge nicht so schlimm ansehen. Aber gerade jetzt in diesem schweren Winterwetter muß ich den Minister bitten, mit mir diese Reise zu machen (Heiterkeit), damit er sich überzeuge, was es heißt, stunden- und meilenweit hinauszugehen, um Hilfsgottesdienst zu leisten und die Kranken zu besuchen und die Bedrängten zu trösten. Jetzt muß daher unter allen Umständen eine Milderung eintreten, weil die Dinge entschieden an einem Punkte angekommen sind, der nach allen Seiten hin bedrohlich erscheint. Der § 5 und seine Motivirung giebt auch Zeugniß dafür, daß Regierung wie Landtag die Noth anerkannt haben, und der von mir gestellte Antrag bedeutet nichts weiter als eine schwache Ergänzung des § 5 in demselben Sinne und derselben Richtung, in der sich derselbe bewegt.

Wenn die im § 5 vorgesehene Abhilfe nicht genügt, dann muß eine Ergänzung eintreten, und das kann nur durch Geistliche geschehen, die zur Zeit nach der Ansicht der Staatsregierung nicht rite angestellt worden sind. Besonders rechne ich hierbei natürlich auf die Hilfe derjenigen jungen Priester, welche jetzt theilweise als Hauslehrer sich ernähren, theils in Baiern und Oesterreich sich befinden. Damit würde zwar einige Noth gelindert, aber eine ausgiebige Seelsorge noch nicht erreicht, umsoweniger, als die durch die bisherigen Beiträge fast erschöpften Gemeinden zum guten Theil nicht im Stande sein werden, die nöthigen Mittel für die Ernährung und Kleidung der Geistlichen aufzubringen. Man wendet gegen meinen Antrag ein, derselbe werde die Maigesetzgebung zerstören. Den Herren, die das behaupten, erwidere ich: Je deutlicher und geflissentlicher Sie dies behaupten, desto deutlicher und klarer legen Sie zu Tage, daß die ganze Maigesetzgebung auf einem unmoralischen Prinzip beruht. (Unruhe. Sehr richtig! im Centrum). Ein unmoralisches Prinzip wird dadurch nicht moralisch, weil es gewisse gesetzgebende Factoren mit formeller Gesetzeskraft zu bekleiden für gut fanden; und weil dieses Prinzip absolut unmoralisch ist, so müssen Sie sich freuen, wenn ein Antrag, wie dieser, eine solche Gesetzgebung in Ihrer vollen Unzuläßigkeit Ihnen darlegt. Leider wird aber durch meinen Antrag die Maigesetzgebung noch nicht zerstört. Die amtlichen Handlungen eines Bischofs, der das Sacrament der Priesterweihe und der Firmungertheilung hat, geht weit über diese beiden Functionen hinaus. Durch die Gestattung derselben werden keineswegs die Bestimmungen der Maigesetze rücksichtlich der Anstellung und Amtsthätigkeit der Bischöfe und ihrer Vertreter alterirt. Der Pfarrclerus hat außerdem noch ein großes Maß anderer Functionen, die den maigesetzlichen Bestimmungen unterworfen bleiben. (Redner verliest zum Beweise dessen eine Stelle aus dem Kirchenrecht Richters.)

Diejenigen Priester, die nach meinem Wunsche straflos die Sacramente spenden und das heilige Meßopfer darbringen sollen, ohne maigesetzlich angestellt zu sein, könnten demnach in keiner Weise ein Amt bekommen, auch keine Emolumente oder Stolgebühren beziehen: sie würden lediglich auf ihre eigenen Mittel und die freiwilligen Gaben der Gemeinden beschränkt sein. Wie man demnach von einer Alterirung der Maigesetzgebung durch meinen Antrag sprechen kann, ist mir unbegreiflich, unbegreiflicher noch im Munde des Ministers. Die Regierung hat ja im § 9 ihrer Maivorlage ausdrücklich die vollständige Suspension aller die Spendung der Sacramente und die Feier der Messe betreffenden Strafbestimmungen in das Ermessen der Oberpräsidenten gestellt, ein Vorschlag, an den mein Antrag nicht hinanreicht. Man sagt, wir könnten den ganzen Schwierigkeiten ein Ende machen, wenn wir uns entschlössen, die in den Maigesetzen vorgeschriebenen Anzeigen zu machen oder, was dasselbe ist, uns den Maigesetzen zu unterwerfen. Glauben Sie, daß die Katholiken sich allen den schweren Bedrängnissen ausgesetzt hätten, wenn es für sie so leicht wäre, ihnen aus dem Wege zu gehen? Die Geduld, mit der sie den harten Druck ertragen, sollte Ihnen zeigen, daß sie triftige Gründe haben, Ihr Verlangen nicht zu erfüllen — ein Verlangen, das nur Aehnlichkeit mit demjenigen eines Menschen zu haben scheint, der mich überfällt, indem er mir auf meine Bitte, mir das Leben zu lassen, erwidert: Du kannst es haben, wenn Du selbst diese Dosis Gift nimmst. (Heiterkeit, Widerspruch links.)

Es ist eine Speculation auf die Leichtgläubigkeit, wenn man mir einfach von dieser leichten Anzeige spricht: nicht um die Anzeige, sondern um die daran sich schließenden Folgen handelt es sich. Wir würden dann keine Geistlichen mit geistlichem Sinne, sondern Geistliche mit weltlichem Sinne haben, für die ich und alle meine Glaubensgenossen danken müssen. Wir würden dann zur Anerkennung des Staatsgerichtshofs und damit der Ueberordnung des Staats über die Kirche genöthigt sein: die Kirche wurde damit eine capitis deminutio erleiden, an der sie sicher zu Grunde ginge. Ein von der Regierung inspirirtes Jouenal hat erklärt, die Anzeigepflicht sei vom Papste bereits zugestanden, nachher aber wieder zurückgenommen worden. Haben denn die Herren Inspiratoren dieses Blattes die Verhandlungen des vorigen Jahres, die damals publizirten Depeschen vergessen? Im Laufe der Verhandlungen hatte allerdings der Papst dem Erzbischof von Köln mitgetheilt, daß er in der Frage der Bestätigung der Pfarrer zu Concessionen bereit sei. Die Regierung hat aber die Verhandlungen ohne Grund und zu Unrecht abgebrochen, und selbstverständlich fiel damit auch jene Concession. Nun hat befremdlicherweise dasselbe Journal auseinandergesetzt, daß man an anderer Stelle mehr Interesse an der Beendigung des geistlichen Nothstandes habe, als gerade an der weltlichen. Ich meine, die weltliche Stelle hat in gegenwärtiger Zeit alle Ursache, mit der Kirche nach allen Richtungen hin zu wetteifern, damit Religion und Sitte erhalten bleiben, da ohne diese die Throne wanken. Die, welche also inspirirt haben, haben ihren Beruf zur Stunde noch nicht erkannt.

Wenn von einer anderen Seite gesagt wird, die Annahme meines Antrages würde leicht neue Schwierigkeiten zeitigen, so habe ich solche beim schärfsten Nachdenken an keinem Punkte finden können. Ich glaube, hiermit meinen Antrag genügend erläutert zu haben. Seien Sie versichert, daß man in sehr weiten Kreisen, über die katholische Bevölkerung hinaus, auf den heutigen Tag sehen wird. Millionen haben den dringenden Wunsch, daß durch die Annahme dieses Antrages wenigstens einige Milderungen gegeben werden, damit sich die Zustände bis zur vollständigen Herstellung des Friedens einigermaßen erträglich gestalten. Nehmen Sie diesen Antrag an! Ihr Beschluß wird in weiten Kreisen wirken wie die wohlthuende Wärme der Sonne in einer Winterlandschaft; er wird die von starkem Frost erkälteten Herzen wieder erwärmen und sie zur vollen herzlichen Eintracht mit allen unseren Brüdern zurückführen. Er wird dahin wirken, daß man den Landesherrn segnet, der ein solches Gesetz erläßt, und der Regierung Glück wünscht, die ein solches Gesetz zu geben in so schwerer Zeit sich entschließen kann. Wollen Sie den Antrag ablehnen, nun, so haben Sie auch die Folgen zu tragen. Ich sehe von der Schilderung derselben jetzt ab, weil ich in diesem Augenblicke nicht des Streites, sondern des Friedens wegen spreche, dessen wir Alle so dringend bedürfen. (Lebhafter Beifall im Centrum.)

Cultusminister v. Puttkamer: Von dem Augenblick an, wo der heutige Antrag bei der zweiten Berathung des Staatshaushaltsetats angekündigt worden, hat sich demselben die öffentliche Besprechung mit ganz ungewöhnlichem Eifer und Interesse zugewandt. Man hat nach den Gründen geforscht, welche die doch gewiß sehr ungewöhnliche Thatsache erklären sollten, daß ein Antrag, der fast wörtlich, jedenfalls aber dem Sinne nach ganz genau mit einem Antrage übereinstimmt, der vor einem halben Jahre das Haus sehr eingehend beschäftigt hat und sowohl von der Regierung als auch von der Gesammtheit des Hauses, mit Ausnahme der Partei des Antragstellers, zurückgewiesen worden ist (Widerspruch bei den Polen), jetzt schon wieder das Haus beschäftigen muß. (Sehr richtig!) Das öffentliche Urtheil, soweit es sich bisher in der Presse hat aussprechen können, ist dem Herrn Antragsteller, wie er selbst wissen wird, nicht sehr wohlwollend gewesen. Ihm wird das ja wahrscheinlich gleichgiltig sein. Indessen hätte ihm doch sein bewährter politischer Scharfblick sagen müssen, daß, wenn er es für nöthig hielt, jetzt, nach so kurzer Zeit, das Haus und die Regierung wieder vor eine so schwere Frage zu stellen, er dann wenigstens verpflichtet gewesen wäre, ganz neue Gesichtspunkte und andere als diejenigen, die wir damals so ausgiebig contradictorisch erörtert haben, hier beizubringen, um seinem Antrage im Hause wie bei der Regierung Boden zu bereiten. (Sehr wahr!) Daß der Herr Antragsteller lediglich in friedlicher Absicht und nur, um den dringendsten Nothständen Abhilfe zu gewähren, vor das Haus getreten ist, ist wohl Niemand berechtigt, zu bezweifeln und ich meinerseits thue es am allerwenigsten. Aber wenn der Herr Antragsteller in dieser Hinsicht einen doppelten Appell anknüpfte, einen an das Hohe Haus und einen sehr emphatischen an die Regierung, so werde ich zunächst abzuwarten haben, welchen Eindruck der Appell an das Hohe Haus machen wird.

Bezüglich der Regierung glaube ich nicht genöthigt zu sein, in diesem Augenblick nochmals in eine erschöpfende Discussion mit dem Herrn Antragsteller einzugehen, nachdem ich vor einem halben Jahre in ausführlichster Erörterung die Gesichtspunkte zu wiederlegen versucht habe, die der Herr Abgeordnete zur Begründung seines früheren Antrages beigebracht hat, und nachdem ich ganz unzweideutig erklärt, daß die Regierung auf den hier bereiteten Boden nicht eintreten könne. Ich werde erwarten, ob das Haus, was ich nicht voraussetze, in zweiter Lesung den Antrag annimmt. Erst dann würde ich Gelegenheit nehmen, in die meritorische Behandlung aller der Gesichtspunkte einzugehen, die der Herr Abgeordnete heute wieder zur Begründung seines Antrages auf einen Generaldispens der katholischen Kirche vom Standpunkte der gesammten kirchenpolitischen Gesetzgebung beibrachte. Hiermit würde ich nun meinen Antheil an dieser Discussion schließen können. Doch bin ich noch das Eine dem Herrn Antragsteller und dem Hohen Hause schuldig, nämlich auf den einzig neuen heute geltend gemachten Gesichtspunkt einzugehen, d. i. die behauptete Nothwendigkeit, durch den heutigen Antrag dem dringenden Nothstand unserer katholischen Mitbürger Befriedigung zu gewähren. Als das Juligesetz vom vorigen Jahre in der gegenwärtigen Gestalt vom Abgeordnetenhause angenommen und vom Herrenhause genehmigt worden, hat die Regierung ernstlich erwogen, ob sie ein derartig verstümmeltes Gesetzeswerk ins Leben einführen könne, da sie allerdings von der Ansicht ausgehen mußte, daß diejenigen friedlichen Intentionen, die sie mit dem Gesetze erreichen wollte, durch die Beschlüsse des Abgeordnetenhauses in der Erfüllung unmöglich gemacht werden. Da hat sich die Regierung zur Annahme lediglich aus dem Grunde entschlossen, um den Artikel 5 nicht zu verlieren und durch die ausgiebige Benutzung dieses Artikels 5 dem auch von ihr anerkannten

geistlichen Nothstände unserer katholischen Mitbürger, so viel an ihr wär, ein Ende zu bereiten.

Diese Milderungen sind damals gegen das Votum der Herren vom Centrum durchgesetzt worden, fast mit Gewalt, um endlich einmal auf dem Boden der Praxis eine Milderung des bestehenden Nothstandes herbeizuführen. Ohne jede innere Berechtigung verlangt jetzt der Herr Abgeordnete von der Regierung einen principiell völlig anderen Schritt, als der ist, der mit dem § 5 des Gesetzes vom 14. Juli geschehen ist. Das Vorhandensein des Nothstandes hat der Herr Abgeordnete erklärt einmal aus einem statistischen Tablean, sodann aus allgemeinen „ihm in den Gesichtskreis gefallenen Erscheinungen", zu deren Feststellung ich ihn auf einer Reise in die Schnee-Eifel begleiten sollte. Gewohnt durch langjährige Praxis, weder Wind noch Wetter zu scheuen, um meine Amtspflichten zu erfüllen, würde ich auch bei der jetzigen Kälte diese Reise mit dem Herrn Abgeordneten machen. Aber mein statistisches Material berechtigt mich zu der pflichtgemäßen und zuversichtlichen Annahme, daß der Seelsorge-Nothstand in dem von ihm behaupteten Umfange nicht vorhanden ist. (Oho! Centrum.) Aus dem Material, welches hinsichtlich der statistischen Bewegungen im katholischen Seelsorge-Clerus sorgfältigst am Centralpunkt gesammelt wird, habe ich ein durchaus anderes Bild, als der Herr Abg. Dr. Windthorst, zu sehen bekommen, wie folgende Zahlen zeigen, die in einzelnen Punkten mit denen in der Rede des Herrn Dr. Windthorst übereinstimmen, dagegen in den Conclusionen wesentlich abweichen. Für die 8,800,000 katholischen Seelen (ungefähr) in Preußen existiren 4604 Pfarreien, von denen 1103 nicht ordnungsmäßig besetzt sind (Hört! Hört!), mit rund 2,085,000 Seelen, die ganze Diaspora, wo regelmäßige Seelsorge nur vereinzelt stattfindet, natürlich eingeschlossen. Durch die Todesfälle im letzten halben Jahre hat sich der Zustand etwas verschlimmert; vor einem halben Jahre waren es 100 Pfarreien mit 100,000 Seelen weniger.

Diesem Zustand, in dem die Regierung allerdings einen schweren Nothstand erblickt, haben Regierung und Landesvertretung durch Artikel 5 des Gesetzes vom 14. Juli in eminentester Weise abgeholfen, wie ich sofort nachweisen werde. Es wird auf Grund des Artikel 5, Absatz 2, in 508 nicht mehr mit Pfarrern besetzten Pfarreien mit 1,463,000 Seelen regelmäßige seelsorgerische Aushilfe durch rite angestellte Stellvertreter geleistet, auf Grund von Artikel 5, Alinea 1, durch rite angestellte Geistliche in 445 Pfarreien mit 450,000 Seelen; im Ganzen haben also 953 Pfarreien mit über 1,900,000 Seelen durch die gegen das Centrum zu Stande gekommene Gesetzgebung regelmäßige Seelsorge wieder empfangen. (Bewegung.) In den übrigen 150 Pfarreien mit 270,000 Seelen wird nun von Zeit zu Zeit durch bereitwillige Geistliche die Seelsorge unbehindert ausgeübt. Nehmen wir nun Procentzahlen, die drastischer wirken, so haben wir 13,9 Procent von den erledigten Pfarreien und 8 Procent der Seelen, in denen durch die gesetzgeberische Aushilfe des Artikel 5 den Bedürfnissen noch nicht genügt ist; von der Gesammtzahl aller Parteien und aller Katholiken Preußens sind augenblicklich nur 3 Procent der Pfarreien mit 2 Procent der Katholiken nicht regelmäßig versorgt. (Bewegung.) Die Regierung wünscht allerdings lebhaft, daß jede katholische Seele regelmäßig versorgt wäre, im Hinblick aber auf das von dem Herrn Abg. Dr. Windthorst entrollte Bild kann ich nur mein neulich ausgesprochenes und von ihm mit Unwillen vernommenes Wort wiederholen: man schadet dem Interesse seiner Sache durch Uebertreibungen. Nun die finanzielle Seite der Frage, die der Herr Abgeordnete allerdings in anderem Zusammenhange berührt hat. Es ist bei der diesjährigen Etatsberathung ausdrücklich besprochen worden, daß die Herren Oberpräsidenten ersucht sind, den bischöflichen Vermögensverwaltern und Staatscommissarien zu gestatten, daß die Kirchenvorstände aus den kirchlichen Revenuen den Geistlichen, die sich der Befriedigung des Seelsorgebedürfnisses unterziehen, durch Remunerationen die Sache zu erleichtern.

Ich muß demnach bekennen, daß Herr Abg. Windthorst zwar sehr scharf den Standpunkt, den ich einzunehmen habe, kritisirt hat, aber keineswegs für seine Behauptungen den Beweis hat erbringen können. Es ist ja vollkommen richtig — und ich sage das zu meinem großen Bedauern —, daß, wenn der jetzige Zustand fortdauert, und es nicht gelingt, zu regelmäßigen Verhältnissen zurückzukehren, das Bild, welches ich eben von dem gegenwärtigen Nothstande entwickelt habe, in einer gegebenen Zeit von Jahren wesentlich anders und sehr viel trüber aussehen wird. Dennoch muß ich ganz entschieden betonen, das Mittel zur Beseitigung dieser Zustände liegt nicht in dem ununterbrochenen Sturmlauf gegen unsere Gesetzgebung. Und wenn die heutige Verhandlung nur den Nutzen stiftet, daß sie die maßgebenden Kreise der katholischen Kirche davon überzeugt, daß dieses Mittel nicht ausreicht, um den Staat zu beugen, so würde ich darin einen großen Vortheil sehen. So sehr auch das Gesetz vom vorigen Juli durch die Beschlüsse dieses Hauses verstümmelt worden ist, so enthält es doch noch einige Handhabe — wenn auch nur bis zum Schluß dieses Jahres —, wonach es möglich sein würde, eine Annäherung und Anbahnung zur Verständigung zu versuchen. Lassen Sie mich den Wunsch aussprechen, daß die gesetzlichen Mittel, die ich andeute, nicht unbenutzt bleiben. Der Entschluß müßte allerdings von derjenigen Seite ausgehen, in deren Händen die Entscheidung über das Schicksal der katholischen Kirche ruht. (Lebhafter Beifall rechts, Zischen im Centrum.)

Abg. v. Bennigsen: Mit Recht hat der Herr Cultusminister es abgelehnt, dem Abg. Windthorst auf das ganze Gebiet seiner Erörterungen über den Kampf zwischen Staat und Kirche bei Gelegenheit eines Antrags zu folgen, der wörtlich mit einem Antrage übereinstimmt, der vor kaum einem halben Jahre von einer großen Mehrheit des Hauses bei Berathung des kirchenpolitischen Gesetzes vom 14. Juli nach umfassender Erörterung in zweiter und dritter Lesung abgelehnt worden ist. Auch die Parteien, welche die Regierung in dem siebenjährigen Kampfe unterstützt haben, sind durchaus veranlaßt, ebenso zu verfahren und ich für mein Theil beschränke mich darauf, den ablehnenden Standpunkt meiner Freunde zu dem Antrage Windthorst kurz zu begründen. Wie kommt er dazu, fragte der Herr Minister, diesen abgelehnten Antrag zu wiederholen, was hat sich seitdem geändert? Es sei denn, daß durch Artikel 5 des Gesetzes vom 15. Juli v. J., durch die Möglichkeit, daß gesetzlich angestellte Geistliche und Hilfsgeistliche in verwaisten Pfarren Sacramente spenden, Messe lesen und geistliche Amtshandlungen vornehmen können, dem Nothstande bis zu einem gewissen Grade abgeholfen ist. Das hat auch der Abg. Windthorst anerkannt, wenn auch nicht in dem Maße wie der Minister, dessen zahlenmäßige Darlegung für die Mehrzahl von uns ebenso interessant, als dem Unternehmen des Abg. Windthorst nicht günstig war.

Man wird im Lande darüber verwundert sein, in welchem Umfange die Wirkung des Artikels eingetreten ist, der übrigens nicht in der Vorlage enthalten war, sondern durch die Mehrheit des Hauses, zu der auch meine Freunde gehörten, in das Gesetz erst hineingebracht worden ist. Daß der Abgeordnete Windthorst den damals abgelehnten Antrag jetzt wiederholt, so ist das begreiflich und für ihn nothwendig. Denn das Centrum, das acht Jahre lang durch Anträge jeder Art und bei jedem Anlaß die Bewegung unterhalten hat und zu erhalten für seine Pflicht hält, weil es den Kampf für die Kirche als einen nothwendigen fordert, muß sie gerade jetzt auffrischen, wo das vorjährige Gesetz und andere seit Jahr und Tag wirkende Ursachen die Massen in diesem Kampf etwas ermatten lassen. Alle Parteien mit Ausnahme des Centrums, werden den Antrag ablehnen, auch die Rechte trotz ihrer motivirten Tagesordnung, die meine Freunde und ich ablehnen müssen. Denn die beiden ersten Motivirungen sind unklar, weil ein wesentliches Moment fehlt, die Hinweisung auf das Non possumus und das Erforderniß eines versöhnlichen Entgegenkommens Seitens der römischen Hierarchie. Sodann weist die letzte Erwägung auf das Gesetz vom vorigen Jahre hin, über dessen Inhalt und Bedeutung die Mehrheit des Hauses sehr verschiedener Meinung gewesen ist, und weil dieses Motiv nicht auf das Gesetz allein hinweist, sondern auf den Entwurf, der ja in seinen wesentlichsten Bestimmungen durch die Mehrheit dieses Hauses abgelehnt ist. Bei der Verschiedenheit der Auffassungen der kirchenpolitischen Frage erscheint jeder Versuch, eine motivirte Tagesordnung einzubringen, als ein unfruchtbares Beginnen ohne Aussicht eine Mehrheit zu finden; dazu sind die Motive der Ablehnung des Antrags zu mannigfach, ja entgegengesetzter Natur. Der Artikel 5 des Juligesetzes, über den keine Meinungsverschiedenheit unter meinen Freunden bestand, wie es in Bezug auf das Gesetz im Ganzen der Fall war, läßt die Vornahme der Amtshandlungen nur durch angestellte Geistliche zu; der Antrag Windthorst gestattet sie allen, auch den nicht gesetzlich angestellten.

Nun kennt allerdings die pfarramtliche Thätigkeit außer Messelesen und Spendung der Sacramente auch noch andere Amtshandlungen, z. B. die Predigt, die Verkündigung der Lehre; aber die Predigt ist nicht ein so wesentlicher Theil der amtlichen Thätigkeit in der katholischen Kirche, wie in der evangelischen, Messe und Sacrament bilden dort den wesentlichsten Theil derselben. Läßt man zu, daß nicht gesetzlich angestellte Geistliche Messe lesen und die Sacramente austheilen, so wird der bedeutendste Theil der geistlichen Thätigkeit aus den Händen des Staates und des staatlichen Gesetzes ganz hinaus ins Freie gestellt. Diesen Standpunkt wird und kann der preußische Staat so wenig acceptiren, wie es die übrigen Staaten Europas thun, wie es der preußische Staat in einer früheren Zeit lange vor den Maigesetzen niemals gethan hat. Dies greift viel tiefer als in die Maigesetze, es greift in die ganze Art und Weise hinein, wie die Staaten Europas in Folge einer jahrhundertlangen Geschichte, in Folge der engen Verbindung von Staat und Kirche sich verhalten haben, in Verwaltung und Gesetz irgend eine erhebliche Einwirkung zu üben und auf die Ausübung des Amtes, die Vorbildung zu demselben und die Controle desselben. Die wesentlichen Punkte des Antrages Windthorst wird Niemand dem Staate Preußen, nachdem er genöthigt gewesen ist, die Maigesetze zu erlassen (Lebhafter Widerspruch im Centrum) nach den Erfahrungen, die er an der Hand derselben gemacht hat, zumuthen können. Das kann keine Regierung in Preußen, das kann keine Partei im Hause außer der Ihrigen.

Der Antrag, wie er formulirt ist, mit dem Verlangen der Straflosigkeit gegenüber den Bestimmungen der in ihm aufgeführten Gesetze, würde zur Folge haben, daß Geistliche, welche die gesetzlich erforderte Vorbildung nicht genossen, bei denen die Anzeigepflicht nicht erfüllt ist, Fremde, die dem Deutschen Reiche oder Preußen gar nicht angehören, ja, Geistliche, welche durch richterliches Urtheil abgesetzt sind, weil ihre Thätigkeit mit der öffentlichen Ordnung gerichtlich für unvereinbar gehalten ist, den wesentlichen Theil der geistlichen Amtshandlungen in Preußen vornehmen können. (Rufe im Centrum: Entsetzlich!) Es würde folgen, daß es sich hier nicht blos um Amtshandlungen der Pfarrgeistlichen, sondern, wie der Abgeordnete Windthorst mit Recht hervorgehoben hat, auch um die Amtshandlungen der Bischöfe bei der Firmung und Priesterweihe handelte. Das sind aber offenbar Auflehnungen gegen die Gesetze des Landes, wenn Geistliche, die auf Grund der Staatsgesetze abgesetzt sind, hier im Lande derartige Amtshandlungen ungestraft vornehmen können, wie z. B. die Firmung der Kinder, wo ein Bischofsverweser oder ein Bischof, der nicht rite angestellt oder durch gerichtliches Urtheil entlassen ist, offen in seinem Sprengel umherzieht, um der Jugend das Sacrament der Firmung zu ertheilen (Große Unruhe im Centrum), wo gerichtlich entsetzte Geistliche in demselben Pfarrsprengel, dessen Amt sie durch richterliches Urtheil verloren haben, öffentlichen Gottesdienst halten, Messe lesen und Sacramente spenden können, also dem Volke gegenüber das Urtheil, das der Staat auf Grund der Gesetze hat vollziehen lassen, als ganz nichtig erscheinen würde. Das wäre ein Zustand, den ein Staat, der einen so schweren Kampf zu führen unternommen hat, — und ich behaupte und wiederhole, weil es ihm aufgedrungen ist — und die gesetzgebenden Körper nicht zulassen können. (Große Unruhe im Centrum. Ruf: Wer hat denn angefangen?). Nun, m. H., auf diese Frage wollen wir nicht weiter zurückgehen, darüber könnten wir stundenlange Erörterungen führen.

Der Abg. Windthorst meint, daß alles, um diesen Kampf beizulegen, durch Nachgiebigkeit der Staatsregierung geschehen müsse. Ich bin zwar von dem Ernst und der Schwere dieses Kampfes und von seiner Gefahr nicht nur für die Kirche, sondern auch für den Staat vollkommen überzeugt und werde glücklich sein, sollte es möglich sein, ihn zu schlichten. Aber wenn der Kampf allein derart beigelegt werden kann, daß der Staat sich einfach den Forderungen der römischen Curie unterwirft, dann wird er niemals beigelegt werden können. Von dem Moment an, wo deutlich und klar hervortritt, daß die römische Curie Deutschland und Preußen gegenüber bei der Auffassung des Verhältnisses zwischen Staat und Kirche ihrerseits sich im Wesentlichen auf den Standpunkt begeben will, den sie früher in Preußen und Deutschland und noch jetzt in vielen Ländern Europas vielfach eingenommen hat, von da an sind wir bereit, einen Friedensschluß für möglich zu halten. Da werden Sie, meine Herren, meine Freunde sein, und ich bin überzeugt, daß die Mehrheit des Hauses sich bereit finden wird, ein Abkommen zu treffen, bei dem Staat und Kirche sich beruhigen werden. Ehe dieser Moment eingetreten sein wird, ist ein Friedensschluß allerdings nicht möglich. Denn die Hinweisung auf die große Bereitwilligkeit, die der Papst bei den Verhandlungen in Wien gezeigt haben soll, ist uns Allen doch wohl aus der Kenntniß der Vorgänge von damals und der Publication der Actenstücke in ganz anderem Licht erschienen. Allerdings ist einmal ein Brief an den früheren Bischof Melchers erschienen, in dem eine gewisse Bereitwilligkeit hinsichtlich der Anzeigepflicht sich documentirt hat.

Ganz abgesehen davon, was der Abg. Windthorst bereits erwähnt hat, daß hier die Zulassung der Anzeige sich nur auf die Pfarrer, nicht auch auf die anderen Geistlichen beziehen soll, hat später — ich lasse ununtersucht, auf welche Anregung und Einfluß — der Papst diese seine Concession nicht blos formell zurückgenommen, wie der Abg. Windthorst meint, weil die Verhandlungen in Wien abgebrochen seien, nein, m. H., er hat den Inhalt dieser Concession auch so interpretirt, daß sie damit allen Werth verloren hat; denn die Entscheidung darüber, wann eine solche Communication mit dem Oberpräsidenten stattfinden solle, müsse natürlich der Bischof haben, wenn etwa der Oberpräsident nicht competent sein sollte. Also diese Concession hat gar keinen Werth. Wir werden auch den Tag erwarten, wo eben eine größere Bereitwilligkeit sich an der anderen Stelle findet, um den Streit beizulegen. Würde das anders und würden wir jetzt auf die Intention des Abg. Windthorst eingehen, was wäre dann der Erfolg? In dieser Hinsicht ist der Abg. Windthorst — und dafür bin ich ihm dankbar — auch ganz offen gewesen, vielleicht noch nicht ganz so deutlich, wie in den Verhandlungen im Sommer, aber doch offen. Er hat zweimal gesagt: für jetzt und gegenwärtig stelle er nur diese Forderung, welche im Antrage enthalten ist; damals bei den Verhandlungen im Sommer hat er denselben Gedanken noch deutlicher ausgedrückt, indem er sagte: „Ich verschweige auch heute nicht, daß man in Deutschland nicht eher zur Ruhe kommen wird, als bis die Maigesetze funditus — um den Ausdruck des Herrn Ministers zu gebrauchen — beseitigt worden sind." (Sehr richtig.) Es heißt dann weiter: „Aber für jetzt hätten wir die Vorlage nach Annahme unserer Verbesserungsvorschläge acceptirt."

Also welche Perspective eröffnet sich für uns und die Staatsregierung in dem Falle, daß etwa ein Abgeordnetenhaus so schwach sein sollte, den Antrag Windthorst und ähnliche Anträge anzunehmen? Das würde weiter nichts sein, wie von vornherein in offener Weise verkündet worden ist, als die erste Etappe auf dem Wege zum vollständigen Siege der Kirche über den Staat. Man würde dann die Nachgiebigkeit des gesetzgebenden Körpers und der Staatsregierung diesem Antrage gegenüber weiter ausnützen, um die Massen in dem Gedanken zu bestärken, daß der vollständige Sieg ihnen sicher sei, daß die Abschaffung der Maigesetze funditus, wie Herr Abg. Windthorst sagte, erfolge. In einem derartigen, mit solcher Perspective vorgebrachten Antrage können wir wahrlich kein Friedenbedürfniß erkennen. Wollten wir diesen Anträgen, die sich uns als Anfang zu größeren ankündigen, nachgeben, ohne von jener Seite Nachgiebigkeit erwarten zu können, wollten wir somit in die Maigesetze wie in die ganze Stellung der Staatsgesetzgebung auf diesem Gebiete eingreifen, so würden wir unsere, die staatliche Stellung brechen, die Ansprüche der katholischen Massen wie der römischen Curie steigern. Dadurch würde der Moment des Friedens in unabsehbare Ferne hinausgeschoben. Wollte aber der Staat jenen Forderungen gerecht werden, nach dieser ersten Nachgiebigkeit die Maigesetzgebung vollkommen beseitigen, so wäre auch damit dieser Kampf keineswegs beigelegt, weil der Staat, schwächer geworden, über kurz oder lang sich von Neuem für die nothwendigen Unterlagen seiner Existenz zu wahren hätte.

Wir wollen diesen Kampf nicht 7—8 Jahre umsonst geführt haben, bis jetzt, wo der andere Theil schwach wird (Oho! Centrum), die Massen nicht mehr in Bewegung zu erhalten sind, wo man selbst in Rom die Unmöglichkeit einsieht, gegen Deutschland und das übrige Europa einen solchen Kampf gleichzeitig zu führen. Wenn der Staat nur noch 1—2 Jahre fest bleibt, dann werden wir wirklich ein Ergebniß erreichen und Sie uns zum Frieden bereit finden, wenn Rom dazu bereit ist, trotz der erbitterten Feindschaft wegen der Errichtung eines evangelischen Kaiserthums. (Lärm im Centrum; Rufe: Paritätisches Kaiserthum!) Denn hier liegt die Wurzel des ganzen Kampfes zwischen Kirche und Staat! (Lärm im Centrum. Zustimmung links und rechts.) Je fester im Laufe der Jahre die unerschütterliche Sicherheit des neuen Deutschen Reiches dasteht, desto mehr wird auch in Rom trotz der Abneigung, diese Existenz zu würdigen, das dort nicht vollständig untergegangene Interesse der eigenen katholischen Kirche zum Abschluß des Friedens drängen. Diesen Moment wollen wir abwarten, dann werden Sie uns zum Frieden bereit finden. (Wiederholter Beifall rechts und links. Zischen im Centrum.)

Abg. v. Schorlemer-Alst: An erster Stelle muß ich der letzten Behauptung des Abg. v. Bennigsen entgegentreten, die ganz dazu angethan ist, die Leidenschaften gegen uns zu erregen. (Widerspruch.) Die Abneigung Roms gegen das evangelische Kaiserthum, die hier behauptet worden ist, ist eine historische Unwahrheit; ich verlange von Herrn v. Bennigsen den Beweis, daß von Rom oder aus unseren Reihen jemals etwas gegen das evangelische Kaiserthum gesagt worden ist. Man frägt uns, warum wir diesen Antrag schon nach einem halben Jahre wiederholen, warum wir keine neuen Gesichtspunkte vorgebracht hätten. Das hat mich aufs Aeußerste gewundert, die steigende Noth unserer Glaubensgenossen legt uns die Verpflichtung auf, immer wieder unsere Anträge zu wiederholen in der Hoffnung, daß endlich einmal unsere Bitten erfüllt werden, nicht aus Schwäche, wie v. Bennigsen sagt, sondern aus Gerechtigkeit. Die Absicht ist ja klar, weswegen der Herr Minister immer betont, der Artikel 5 des Juligesetzes sei gegen unseren Willen Gesetz geworden. Doch ist dieser Hinweis kein glücklicher, denn nicht die Regierung hat den Art. 5 eingebracht, sondern Herr v. Bennigsen nimmt ihn für sich in Anspruch. Wir haben auch nicht gegen den Artikel gestimmt, sondern nur schließlich gegen das ganze Gesetz, weil es Bestimmungen enthält, die dem katholichen Glauben widersprechen. Ich weise die Verdächtigung zurück, als ob wir die angebotene Milde zurückgewiesen hätten. Der Herr Minister hat den Nachweis zu führen gesucht, daß in 900 Pfarreien mit mehr als 2 Millionen Seelen die regelmäßige Seelsorge durch den Art. 5. wieder hergestellt sei. Es frägt sich eben nur, was man unter regelmäßiger Seelsorge versteht. Theilt man die Ansicht des Abgeordneten Petri, so kann man sehr wenig darunter verstehen. Das ist ja der große Uebelstand, daß protestantische Minister, eine protestantische Mehrheit, protestantische Behörden darüber entscheiden, was für uns Katholiken zur Seelsorge gehöre, und was unser Recht sei. Das ist die unglücklichste Lage, in der eine confessionelle Minorität sich befinden kann. (Zustimmung.)

Die von Windthorst beigebrachte Statistik über den kirchlichen Nothstand ist sicher zuverlässiger, als die, welche Landräthe und Bürgermeister aufgestellt haben. Das seelsorgerische Bedürfniß eines katholischen Christen ist nicht befriedigt, wenn in seiner Gemeinde alle vierzehn Tage oder auch alle acht Tage ein Geistlicher erscheint. Jeder Katholik muß mindestens alle Sonntage eine heilige Messe hören, wie soll denn eine ganze Gemeinde dieser Pflicht nachkommen, wenn überhaupt nur eine Messe in der Woche gelesen wird. Der Minister räth uns, wir sollen uns nach Rom wenden. Dieser Rath hat mindestens nicht den Reiz der Neuheit. Glauben Sie denn, wir wären der Felonie fähig, dem Oberhaupte unserer Kirche den Rath zu geben, er solle selbst die Rechte unsrer Kirche, unseren Glauben entzweischlagen? Nein, ehe wir diesen Verrath üben, wollen wir lieber weiter das Schwerste erdulden. (Zustimmung.) Nach der Ansicht des Herrn v. Bennigsen müssen wir die Aufregung unserer Wähler aufrecht erhalten, weil die Massen anfingen schwach zu werden. Ich habe bis jetzt nur gemerkt, daß die liberalen Massen schwach werden, und ich glaube, daß Herr v. Bennigsen mehr Herzklopfen für die nächsten Wahlen hat als wir. Sein Argument ist aber auch sonst sehr schwach. Wir wollen doch nur mit dem Antrage die schreiendsten Nothstände beseitigen, die Bevölkerung würde also weniger die Folgen des Culturkampfes spüren, und wir würden uns damit eine Waffe entziehen. Ich sage aber, Herr v. Bennigsen, man sucht Niemanden hinter dem Ofen, wenn man nicht selbst dahinter steckt. Solche Reden von liberaler Seite werden aber mehr für uns im Lande wirken als unser Antrag.

Jeder Katholik muß am Sonntage und an Feiertagen eine Messe hören und ein Mal im Jahre das Sacrament genießen, das gehört zum Glauben. Diese Freiheit des religiösen Bekenntnisses ist im Art. 12 der Verfassung gewährleistet, den Sie bis jetzt noch nicht aufgehoben haben. Für alle Bekenntnisse, für Israeliten, für Mormonen und schließlich auf für Samoaner besteht diese Freiheit, nur für uns Katholiken nicht. Seit der Civilstands-Gesetzgebung ist die Eheschließung für uns ein rein religiöser Act, und wer uns denselben beschränkt, der stellt sich auf den Standpunkt der Staats-Omnipotenz des alten Rom und der Schreckensherrschaft der Revolution von 1789. Die Behandlung, die man uns angedeihen läßt, schreckt uns nicht; mein Nachbar, Herr Gumbrecht, der leider nicht auf seinem Platz ist, hat ja neulich offen erklärt, man müßte uns eigentlich wie aufrührerische Soldaten decimiren. Das schmeckt etwas nach dem Revolver-Comment und der Herr scheint alle Staatsbürger als Soldaten zu betrachten (Oho!); daß von der liberalen Seite damals keine Mißbilligung laut wurde, hat mich nicht gewundert. Was würde aber für ein Lärm entstanden sein, wenn bei den Judendebatten davon gesprochen worden wäre, die Juden zu decimiren? Wie viele Pfuis hätten wir da gehört? Ich wundere mich, daß Herr v. Bennigsen heute es wieder für nöthig gehalten hat, sein Beharren auf dem alten culturkämpferischen Standpunkt zu betonen; wir haben an seinem alten Eifer nicht gezweifelt. Ich glaube, die Herren fühlen das Bedürfniß, die Einigkeit der so heiß ersehnten Mittelpartei im Culturkampf herzustellen. Beim Juligesetz ist das nicht gelungen, die Secession ist ja dadurch hervorgerufen worden. Herr von Bennigsen hat oft genug den Secessionisten die Friedenshand hingereicht, immer aber, wenn es zum Bruderkuß kommen sollte, drängte sich ein Schreckbild zwischen beide, Fürst Bismarck mit seinem Schutzzoll. Wir wissen aber alle, nicht an Rickerts Hand, sondern an der des Reichskanzlers, wird Herr v. Bennigsen in ein besseres Vaterland wandeln. (Heiterkeit.)

Die Mittelpartei wird aber, um einen Ausdruck Mommsen's zu gebrauchen, der Grund der Decomposition der liberalen und conservativen Partei sein. Der Culturkampf hat ja für die Interessenten die verschiedenste Bedeutung: für den Staat ist er eine Machtfrage, vielleicht auch das Mittel zur Gründung einer Staatskirche; für die liberalen Parteien war er ein Kampf gegen den Katholicismus und die evangelische Orthodoxie, schließlich ein Kampf gegen die Religion überhaupt. Lange konnten also beide Zwecke nicht neben einander bestehen. Daher mußte Falk gehen und von Puttkamer mußte kommen. Die Kampfesweise hat sich aber, wie wir heute gesehen, nicht geändert, es ist wirklich derselbe Faden, nur eine andere Nummer. Aenderungen sind nur eingetreten, soweit das Interesse des Staats und der evangelischen Kirche es bedingten, und nur, weil er auch diese schädigte, mußte Falk gehen; für uns ist Herr v. Puttkamer nicht gekommen; die Bisthümer und Pfarreien sind noch immer verwaist, das Kirchenvermögen ist confiscirt, die Gehälter der Geistlichen sind gesperrt. Die Schuld trifft aber, wie ich offen zugestehe, nicht den Minister allein und die liberale Partei, nein, die Schuld trägt der Reichskanzler Fürst Bismarck, er hat die Macht in Händen, seine Schuld ist es, daß der Kampf fortdauert. Nun heißt es immer, wir im Centrum seien nicht genug entgegengekommen. Welches Entgegenkommen verlangt man denn von uns? Wir sind zu Unterhandlungen mit Rom nicht legitimirt, auch nicht von Rom beauftragt, mit dem Staate zu unterhandeln. Die Curie ist entgegengekommen, das beweisen die im vorigen Sommer veröffentlichen Depeschen. Diese Depeschen zeigen auch, was man vom Centrum verlangt, nämlich vollständige, unbedingte Heeresfolge in allen politischen und wirthschaftlichen Fragen, mit einem Wort, die politische Knechtschaft. (Zustimmung.)

Man wird uns aber nicht irre machen, das katholische Volk hat in den letzten zehn Jahren viel gelernt, es kennt den Schützen, der seine Rechte durchlöchert hat und sucht keinen anderen. Was die Einigkeit Aller im Kriege gegen den auswärtigen Feind erreicht hatte, das ist durch den Culturkampf wieder zerstört worden, der wie ein Fluch auf dem Staate lastet. Gottlosigkeit und Verbrechen sind gewachsen und die Heidenkinder wachsen in Menge auf. Der Erlaß des Cultusministers mag gut gemeint sein, daß diese Kinder in der Schule den Unterricht in der Confession empfangen sollen, der ihre Eltern angehören. Kann der Minister etwa auch die Kinder taufen, wie denkt er sich denn die ungetauften katholischen und evangelischen Christen? Der Versuch zur Gründung einer Staatskirche ist kläglich gescheitert, wäre er gelungen, so würde Niemand mehr in die Kirche gegangen sein, und ein gut christliches Volk wäre in die Nacht des Unglaubens versunken. Ferner hat der Culturkampf den Zweck gehabt, als Mittel in den politischen Parteikämpfen zu dienen. Alle Parteien fühlen wohl jetzt, daß man mit ihnen ein Spiel getrieben hat, daß man eine nach der anderen benutzt hat, um damit „alle Neune" zu schieben. So etwas dauert nicht immer fort, und ich erinnere an ein Wort Thiers': „Wenn alle Parteien aus entgegengesetzten Gründen sich gegen eine Regierung verbinden, so ist dieselbe unhaltbar." Man wollte unsere Kirche dem Liberalismus opfern, so wie im alten Rom der Ruf ertönte: Christianum ad leonem! Der Liberalismus hat seine Aufgabe gut verstanden, aber man sehe doch den Revers der Medaille.

Als die Judenpetition bekannt wurde, die noch gar nicht überreicht ist, da erhob sich ein Sturm in der Presse, es kam die Interpellation, die sogenannten Notabeln erließen eine Erklärung: Wo waren denn diese Herren, als man 8 Millionen katholischer Bürger die freie Aeußerung ihres Glaubens und den Genuß der Sacramente genommen hat? Wo waren die Interpellanten, als man die geistlichen Orden vertrieb, wo waren sie, als man die Verfassungsartikel aufhob? Ich habe in der Erklärung der Notabeln gelesen, die Judenhetze sei eine Schmach für die deutsche Nation; von einer Judenhetze sehe ich noch nichts, das aber sage ich, und ich möchte, daß es an jener Stelle gehört werde: die Katholikenverfolgung ist eine Schmach für die deutsche Nation! Ich verstehe es, wenn man auf dem freireligiösen Standpunkte steht und dem Katholicismus und der evangelischen Orthodoxie gleich abgeneigt ist, wie unter Falk; unerklärlich ist es mir aber, wie eine conservative Regierung, die beide schützen sollte, zwar die gläubigen und ungläubigen Evangelischen schützt, die Katholiken aber unterdrückt. Das ist ein unhaltbarer Zustand; wie wollen Sie gegen die wachsende Socialdemokratie ankämpfen, wenn Sie die beste Kraft in diesem Kampfe, den Glauben und die Kirche, lahm legen. Aus allen diesen Gesichtspunkten bitte ich Sie, den Antrag Windthorst anzunehmen, er ist das bescheidenste Maß unserer Forderungen, Sie machen damit ein großes Unrecht gut und beseitigen eine drohende Gefahr. (Beifall im Centrum.)

Abg. Schmidt (Sagan) (gegen den Antrag): Der Vorredner widersprach der Behauptung des Abgeordneten v. Bennigsen, daß es besonders die Errichtung des protestantischen Kaiserthums sei, welcher den Haß Roms hervorgerufen und den Culturkampf veranlaßt und getragen habe. Mit Unrecht. Selbst römischerseits lassen sich Aeußerungen anführen, welche die Behauptung von Bennigsens beweisen. Ich erinnere nur an die Phrase von dem Steinchen, wenn es ins Rollen käme. Das Juligesetz hat das Land

richtig aufgefaßt, nicht als ein Zeichen der Schwäche des Rückzugs, auch nicht als Beweis fortdauernder böser Absicht, sondern als ein Zeichen, daß man bereit sei, bis an die äußerste Grenze zur Beilegung des Streites zu gehen, aber auch fest entschlossen, auf den als nothwendig anerkannten Forderungen zu bestehen. Dies war der Standpunkt unserer Partei im Juli v. J.; jetzt sollen wir ein neues Votum abgeben; doch die erneute Prüfung führt zu anderen Resultaten. Es handelt sich zunächst darum, ob unsere staatlichen Forderungen berechtigt seien oder ihre Zurückweisung seitens des Centrums. Wir sind der Ansicht, daß Rom nachgeben kann, ohne gegen die Grundsätze der katholischen Kirche zu verstoßen, und glauben, daß die Entscheidung dieser Frage getrost dem Urtheil des katholischen Volkes überlassen werden kann und für uns nicht ungünstig ausfallen wird. Der Hauptpunkt in der Maigesetzgebung ist und bleibt die Anzeigepflicht. Wir wollten bei der Berathung des Juligesetzes den event. Erlaß dieser Pflicht auch nicht in die Hände der Verwaltungsbehörden legen und meinten, es werde dadurch der Haß gegen Beamte, welchen diese Befugniß beigelegt ist, wenn sie von ihr keinen Gebrauch machen, erweckt und der Kampf noch verschärft. Für den preußischen Staat paßt das Verwaltungsverfahren in diesem Falle nicht. Ja wir hätten es schon als einen Rückzug betrachtet, hätten wir auf solchem Wege die Anzeigepflicht durchbrochen. Uns gilt diese Anzeigepflicht in erster Linie als berechtigte Forderung des Staates, und darum widersprechen wir dem Antrage Windthorst. Wir suchen die schädlichen Folgen des Culturkampfes, soweit dieses angängig ist, zu mildern. Nun sagt man clericalerseits, es handle sich hier um einen Kampf des Glaubens gegen den Unglauben. Dies muß ich entschieden von der Hand weisen. Der Staat hat die schwere Aufgabe, soweit wie möglich die Verschiedenheit in den Confessionen auszugleichen und dergestalt das Christenthum zur praktischen Wahrheit zu machen, und in diesem Beruf erscheint er als ein noch bedeutenderer Träger des Christenthums, wie die Kirche. Diese Aufgabe verfolgt der Staat auch in dem Culturkampfe, der nicht dem Volke den Glauben nehmen soll. Einer Kirche jedoch, welche die Superiorität über den Staat beansprucht, hat der Staat das Recht und die Pflicht, ihr Recht entgegenzustellen. Auch dieses erkennt das Volk als berechtigt an und ich glaube, wir können ihm vertrauensvoll das Urtheil über die Berechtigung der Klage überlassen, ob die katholische Kirche mit dem Interdict belegt ist.

(Schluß folgt in der Morgen-Ausgabe.)

Berlin, 26. Januar. [Se. Majestät der Kaiser und König] nahm gestern Nachmittag den Vortrag des Reichskanzlers Fürsten Bismarck entgegen. Heute empfing Se. Majestät den Abschiedsbesuch des Prinzen Albrecht und nahm demnächst den Vortrag des Wirklichen Geheimen Raths von Wilmowski, sowie die Meldung des General-Adjutanten Grafen von Bismarck-Bohlen entgegen. — Zur Feier des Hochzeitstages Ihrer Kaiserlichen und Königlichen Hoheiten des Kronprinzen und der Kronprinzessin dinirten dieselben gestern mit ihren Kindern und dem Erbgroßherzog von Baden bei den Kaiserlichen Eltern.

[Ihre Majestät die Kaiserin und Königin] war gestern in der Soirée der Ober-Hofmeisterin Gräfin Perponcher anwesend. (Reichsanz.)

[Ernennung.] Der bei der Etats- und Kassen-Abtheilung des Finanz-Ministeriums angestellte Geheime Rechnungs-Rath März ist zum Vorsteher der Hauptbuchhalterei des Finanz-Ministeriums ernannt worden.

[Beförderung.] Der ordentliche Lehrer Eduard Haub am Gymnasium zu Rössel ist zum Oberlehrer an der Anstalt befördert worden.

Gewinn-Liste der 4. Klasse 163. Königl. Preuß. Klassen-Lotterie.

Nach dem Bericht von Engel Nachfolger, Kochstraße 20,
ohne Gewähr.
(Nur die Gewinne über 210 Mark sind den betreffenden Nummern in Parenthese beigefügt.)

Berlin, 26. Jan. Bei der heute fortgesetzten Ziehung sind folgende Nummern gezogen worden:

9 113 38 228 38 43 308 496 577 622 36 788 945 **1**029 39 50 (300) 120 206 23 82 389 (300) 455 518 56 64 95 611 (300) 67 704 96 812 77 (3000) 93 926 32 (300) **2**015 16 35 60 143 70 215 39 41 90 302 34 84 (600) 418 35 641 (600) 707 12 83 845 **3**024 62 117 288 (300) 327 72 534 649 58 88 706 19 48 61 830 77 **4**017 38 97 161 272 74 83 357 (1500) 408 9 43 61 74 79 501 50 (300) 96 658 783 (600) 840 76 937 **5**016 22 109 80 313 21 415 27 513 28 29 749 52 54 63 64 898 940 (3000) 49 **6**022 47 78 124 66 (300) 258 316 36 423 58 (300) 528 48 52 (3000) 665 (300) 67 (1500) 76 733 35 836 83 98 936 50 **7**000 29 36 131 226 48 97 (600) 301 67 68 73 404 (1500) 90 (600) 574 603 7 (1500) 804 50 915 60 **8**025 (600) 53 64 85 87 159 222 (300) 39 358 73 411 565 601 41 722 69 73 95 806 19 25 (600) 74 91 96 945 46 **9**023 150 80 96 238 84 334 415 39 554 99 636 58 60 733 (6000) 52 (300) 72 816 (300) 55 (600) 95 927 80 81 (300) 85.

10,059 91 (600) 135 75 201 6 38 384 404 49 515 97 682 (1500) 716 19 856 928 45 **11**,027 62 169 84 93 282 89 (1500) 338 522 40 49 607 747 79 93 803 941 **12**,031 94 141 45 (1500) 238 49 73 362 65 75 454 512 15 721 79 842 76 912 42 92 **13**,000 57 73 101 217 98 319 60 65 66 76 447 78 587 (3000) 89 (600) 96 608 16 39 40 (600) 727 89 936 93 **14**,020 (6000) 46 79 91 111 40 204 22 45 89 343 63 65 80 87 90 412 (300) 86 99 (300) 534 74 75 97 (600) 676 (600) 700 3 14 39 96 (600) 868 **15**,026 27 61 117 230 86 99 371 456 62 88 96 503 32 613 70 708 52 68 803 18 96 (600) 910 27 73 **16**,185 241 44 350 417 43 95 529 698 766 67 (600) 924 **17**,014 66 (300) 95 132 (1500) 80 231 76 315 50 (300) 88 96 432 523 80 (300) 600 48 57 (300) 707 35 (300) 74 (300) 98 851 64 (600) 65 (300) 906 12 **18**,113 209 20 26 31 318 495 525 (1500) 87 642 68 76 (1500) 94 719 27 32 43 (600) 60 97 803 74 978 (300) **19**,008 33 54 75 86 132 50 66 222 40 (300) 323 409 51 55 93 501 44 (600) 676 (300) 747 90 958 (300) 60.

20,049 99 110 48 (3000) 341 77 93 426 38 68 518 640 66 732 55 (300) 834 57 87 **21**,028 58 82 184 277 317 (3000) 30 78 (600) 458 94 535 649 705 826 31 (300) 920 85 91 **22**,061 144 64 65 272 93 96 (600) 408 56 71 76 510 (600) 25 48 51 63 800 6 9 (600) 51 53 81 934 47 **23**,007 (300) 51 85 99 128 94 203 (300) 52 57 384 482 (300) 84 97 504 28 42 43 58 75 914 **24**,052 137 62 64 80 272 73 76 315 37 40 405 33 80 (300) 513 (300) 55 610 75 87 (600) 704 45 74 95 831 78 911 (600) 25 (300) 50 (300) **25**,001 140 81 (300) 252 70 383 99 405 509 38 (300) 59 617 44 720 51 78 97 (600) 937 **26**,016 39 (1500) 53 63 106 10 45 47 54 233 46 61 300 6 516 33 35 58 (300) 77 610 (300) 23 34 (600) 51 782 94 838 (300) 89 977 90 **27**,046 (300) 60 65 194 201 12 (3000) 76 (600) 98 366 481 539 643 (300) 92 783 94 826 73 (300) 981 **28**,003 18 165 202 18 68 87 (300) 394 97 99 454 83 85 95 641 55 96 (3000) 750 55 936 **29**,003 120 81 218 34 396 431 (300) 32 60 (300) 82 597 615 19 65 798 812 (300) 22 (300) 29 31 68 939.

30,048 53 73 310 434 56 574 809 24 78 86 917 25 **31**,009 93 159 (300) 278 87 (1500) 383 (1500) 452 99 511 (300) 34 670 763 69 833 34 (600) 912 (1500) 85 **32**,005 53 176 230 61 91 340 87 442 81 93 507 67 600 38 66 79 704 836 58 65 88 951 46 **33**,034 47 259 78 400 9 25 501 (6000) 39 40 50 680 (300) 85 790 814 28 920 88 (600) **34**,028 56 95 169 312 38 47 59 85 (1500) 428 509 60 636 (600) 68 79 853 97 905 8 37 (300) **35**,025 (300) 150 58 68 95 97 203 5 (3000) 75 92 377 424 42 (3000) 99 612 77 702 (300) 45 95 (600) 899 (300) 946 (600) **36**,008 111 90 (3000) 372 (300) 415 20 526 68 600 77 704 19 24 (300) 62 65 73 90 96 817 966 68 **37**,007 22 72 86 102 50 245 97 309 23 443 70 (3000) 502 25 620 68 (300) 74 93 (300) 711 (1500) 22 59 (300) 824 936 45 (300) **38**,126 32 41 225 (600) 35 392 542 (1500) 48 92 (600) 620 (3000) 48 741 65 78 81 87 810 35 (300) 937 (600) **39**,049 56 102 6 507 86 630 929.

40,045 72 148 250 (300) 88 374 401 37 502 25 49 78 694 780 850 963 73 **41**,027 58 98 141 91 98 216 81 323 43 408 39 81 (1500) 506 34 50 609 38 777 807 (300) 29 (300) 32 65 80 (600) 91 900 3 28 (300) 30 (300) 48 54 65 **42**,015 57 213 333 425 60 72 513 34 624 64 743 46 (300) 75 860 (300) 77 915 (3000) 36 41 76 98 **43**,016 (1500) 105 82 (600) 255 57 70 91 474 (600) 97 629 50 72 980 **44**,009 12 64 87 146 87 356 69 408 23 90 522 90 614 (600) 736 55 (300) 803 38 47 930 (300) 33 **45**,003 8 52 298 302 16 22 60 66 (1500) 488 556 673 79 87 (3000) 759 70 810 20 35 36 (300) 903 9 (300) 27 31 **46**,013 96 97 121 98 234 (300) 319 27 (300) 404 (3000) 33 51 (1500) 595 642 733 46 94 814 99 **47**,074 129 60 63 74 216 31 48 334 37 41 42 525 84 648 714 819 64 (3000) 904 27 42 43 46 **48**,022 138 48 (3000) 68 236 356 68 (600) 470 97 522 (1500) 61 75 79 668 709 14 (300) 81 (600) 816 68 73 900 35 **49**,270 308 11 44 607 20 53 (300) 80 (300) 86 703 (1500) 79 (600) 81 (600) 813 43 57 (600) 89 903 (600) 21 48 94.

50,134 46 56 209 22 75 83 94 302 45 462 (300) 551 71 663 730 52 56 (600) 807 16 61 97 926 67 88 **51**,102 8 31 43 45 90 (300) 200 59 85 303 537 43 676 (1500) 707 29 66 76 839 64 901 9 32 **52**,022 114 15 17 27 253 59 88 372 85 (600) 99 460 500 (6000) 74 75 607 28 67 734 50 872 78 923 (600) 28 56 **53**,028 84 140 (300) 60 74 88 203 36 59 (600) 64 328 (300) 34 (1500) 63 70 (3000) 464 507 92 667 706 55 84 801 26 (3000) 78 **54**,013 (600) 14 (3000) 64 262 358 83 (300) 432 540 58 610 (300) 26 46 68 74 (300) 76 86 (600) 716 (600) 35 802 961 **55**,031 33 119 29 95 255 363 95 (600) 429 53 55 (300) 96 (300) 516 60 (600) 84 624 77 769 84 882 903 28 81 85 97 **56**,019 54 62 72 118 (600) 30 32 43 (600) 214 65 90 97 388 682 (300) 97 780 840 (3000) 51 (300) 918 63 **57**,152 87 93 289 (3000) 300 (300) 21 (600) 23 86 419 60 91 500 42 609 (3000) 43 53 96 813 19 28 32 36 79 (1500) 904 5 (1500) 12 **58**,041 43 89 148 267 85 (1500) 369 94 463 88 522 671 725 932 **59**,000 20 218 52 328 (300) 33 97 433 524 768 70 811 36 95 (1500) 900 (3000) 10 42.

60,017 (300) 34 261 74 336 40 52 404 86 686 764 824 93 901 **61**,123 257 359 92 445 47 73 79 577 93 605 33 44 76 (300) 86 93 736 77 93 805 16 (300) 936 (300) **62**,063 67 108 9 34 50 (600) 52 207 41 70 377 423 29 63 (300) 68 641 48 84 709 800 20 (600) 55 77 (300) 92 900 **63**,047 (300) 59 215 64 82 (600) 360 420 60 (1500) 522 47 (300) 601 92 744 52 999 **64**,102 12 241 83 300 5 (300) 43 (3000) 493 585 686 (3000) 736 875 (300) 76 (600) 92 959 (3000) **65**,127 78 208 338 97 457 66 (300) 571 73 95 651 87 719 808 (600) 15 985 **66**,091 124 49 53 83 205 (300) 13 (3000) 28 79 335 39 40 (3000) 49 426 74 534 (300) 66 (1500) 89 (600) 659 66 75 82 819 35 (600) 70 (1500) 982 **67**,079 103 240 64 95 317 (1500) 69 80 411 85 88 518 (1500) 95 686 93 767 843 929 62 94 95 **68**,000 73 113 68 416 38 47 62 574 633 55 92 (300) 93 700 7 841 42 48 86 **69**,043 70 (6000) 94 (1500) 103 20 63 80 200 55 448 502 8 14 18 (300) 67 85 87 (1500) 89 612 79 711 868 964.

70,017 36 51 73 79 163 79 384 89 (1500) 477 544 618 (300) 710 30 81 (1500) 839 56 70 950 76 **71**,002 22 68 95 (300) 100 12 44 72 99 206 22 (300) 44 303 36 456 69 79 517 622 93 722 (600) 72 (300) 80 910 88 **72**,057 83 98 124 34 51 201 (300) 28 54 490 544 88 651 (1500) 55 721 (600) 57 820 27 952 (300) **73**,060 65 (600) 81 160 205 422 73 92 662 782 (1500) 864 (600) 86 925 (300) **74**,089 179 87 (300) 202 59 83 374 83 414 82 83 84 658 747 92 94 823 980 **75**,046 235 56 84 325 51 54 65 462 65 606 95 774 (300) 78 800 3 29 79 82 89 91 **76**,003 (3000) 45 54 (3000) 245 350 76 460 78 516 80 600 9 13 28 88 (300) 748 66 (600) 826 64 (1500) 79 (1500) 80 (3000) 906 57 67 68 **77**,008 56 89 101 28 82 244 383 (1500) 406 10 23 515 61 84 606 78 714 801 28 96 954 74 88 (3000) 94 (3000) **78**,064 101 240 53 79 80 366 67 458 575 77 87 (300) 683 835 41 (300) 915 83 **79**,049 82 100 59 74 210 22 435 80 (1500) 82 540 51 80 84 625 68 716 98 802 5 (3000) 21 87 952 85.

80,007 25 38 73 225 339 401 84 504 46 (300) 62 69 (300) 94 634 (300) 47 59 (1500) 74 96 709 39 (300) 894 95 (1500) 906 24 (300) 27 75 **81**,089 114 24 48 90 257 347 66 76 439 55 (600) 77 81 88 547 57 (300) 66 92 630 38 76 (300) 98 (3000) 706 43 48 99 806 22 95 **82**,011 33 39 73 74 76 111 25 67 96 221 (300) 310 (300) 19 (300) 23 83 (300) 433 61 581 (600) 600 735 47 804 7 43 52 73 (300) 81 923 **83**,013 62 106 25 342 68 72 412 60 62 74 551 (300) 76 605 61 702 16 55 84 820 27 46 47 983 **84**,036 72 95 160 203 78 301 59 91 554 64 (1500) 622 23 39 44 57 87 93 722 (600) 28 66 802 31 (300) 988 (300) 97 (3000) **85**,013 116 (600) 76 207 46 86 300 92 498 508 61 (1500) 656 87 758 (1500) 80 (300) 869 950 56 80 (300) **86**,035 174 86 260 71 (300) 382 93 (3000) 413 (300) 78 (300) 83 518 35 (300) 58 663 708 35 (600) 46 (300) 88 823 (600) 43 57 79 914 55 **87**,071 133 282 355 66 404 20 544 640 61 77 761 831 82 987 **88**,017 58 (300) 188 207 32 413 44 50 91 505 662 705 31 45 (300) 48 806 70 (600) 921 30 **89**,035 129 81 286 (1500) 318 56 89 454 59 593 610 14 74 714 33 52 (600) 58 826 904 34 (1500) 68.

90,074 114 71 232 52 (300) 78 (3000) 96 387 402 5 (600) 573 88 (300) 716 803 45 98 902 **91**,070 94 (600) 147 275 311 47 439 51 83 535 45 95 614 26 69 (1500) 75 96 741 81 801 4 19 45 70 84 903 (300) 30 81 **92**,019 34 (300) 56 100 87 99 286 89 98 316 33 (3000) 88 419 29 78 92 512 37 74 (600) 95 98 700 80 830 985 **93**,026 (600) 57 83 94 205 78 338 93 439 66 84 506 (600) 36 91 638 39 56 822 87 964 **94**,074 114 59 74 82 200 44 93 320 (1500) 30 32 452 570 (600) 614 52 67 (300) 68 92 712 16 58 83 99 (600) 886 936 40 43 46.

Telegraphische Depeschen.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Artern, 26. Januar. Bei der heute hier stattgehabten anderweiten Wahl von Landtagsabgeordneten für den 6. Wahlbezirk des Regierungsbezirks Merseburg wurden die seitherigen Abgeordneten, Landrath a. D. von Wedell auf Piesdorf (conservativ) und der Kreisrichter a. D. Amtsvorsteher Schmidt in Oberröblingen an der Helme (freiconservativ), jeder mit 181 Stimmen, wiedergewählt. Die Gegencandidaten, Prediger Richter in Mariendorf und Rentier Moritz Liebe in Artern (beide nationalliberal) erhielten 166 resp. 165 Stimmen.

Köln, 26. Jan. Die englische Post vom 25. Januar früh, planmäßig in Verviers um 8 Uhr 21 Min. Abends, ist ausgeblieben. Grund: Verspätete Ankunft des Dampfers in Ostende.

London, 26. Jan. Einzelne Theile des Tower, welche sonst dem Publikum geöffnet waren, sind auf Anordnung des Kriegsministers geschlossen worden, aus Besorgniß vor fenischen Attentaten.

Newyork, 26. Jan. Der Dampfer „England" von der National-Dampfschiffs-Company (C. Messing'sche Linie) ist hier eingetroffen.

Southampton, 26. Jan. Der Dampfer des Norddeutschen Lloyd „Main" ist hier eingetroffen.

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

Frankfurt a. M., 26. Jan., Nachmittags 2 Uhr 30 Min. [Schluß-Course.] Londoner Wechsel 20, 432. Pariser Wechsel 80, 61. Wiener Wechsel 172, 10. Köln-Mindener Stamm-Actien 149¾. Rheinische Stammactien 160¾. Hessische Ludwigsbahn 94 Köln-Mind. Prämien-Anth. 130¼. Reichsanleihe 100⅝. Reichsbank 145½. Darmstädter Bank 146⅜ Meininger Bank 94⅞. Oesterr.-Ungarische Bank 702, 50. Creditactien *) 249⅝. Silberrente 63. Papierrente 62¼. Goldrente 75¾. Ungarische Goldrente 93⅛. 1860er Loose 122⅞. 1864er Loose 311, 50. Ungarische Staatsloose 214, 00. Ungar. Ostbahn-Obligat. II. 84⅞. Böhmische Westbahn 215¾. Elisabethbahn 171½. Nordwestbahn 160⅝. Galizier 240 Franzosen *) 236⅛. Lombarden *) 84¼. Italiener —. 1877er Russen 93 1880er Russen 73¾. II. Orientanleihe 60½. Central-Pacific 112⅝. Elbthal —. Lothringer Eisenwerke —. Privat-Discont — pCt. Ungarische Papierrente — —. Wiener Bankverein 108¾. Deutsche Handelsgesellschaft —. Fest.

Nach Schluß der Börse: Creditactien 249⅞. Franzosen 236¾. Galizier — —. Lombarden — —. Ungar. Goldrente —. 1880er Russen — —. II. Orientanleihe — —, III. Orientanleihe — —. Oesterr.-Ungar. Bank —.
*) per medio resp. per ultimo.

Hamburg, 26. Jan., Nachmittags. [Schluß-Course.] Preuß. 4proc. Consols 100½, Hamburger St.-Pr.-A. 125, Silberrente 63, Oest. Goldrente 75¼ Ung. Goldrente 93⅛, Credit-Actien 250¼ 1860er Loose 123, Franzosen 591. Lombarden 211½, Italien. Rente 87⅛, 1877er Russen 93 II. Orient-Anl. 58¼, Vereinsbank 120⅝, Laurahütte 121⅛, Nordd. 162, Commerzbank 122¾ Anglo-deutsche 73, 5% Amerikanische 93⅛, Rhein. Eisenbahn 160, do. junge 154¾, Berg.-Märk. do. 114, Berlin-Hamburg do. 229. Altona-Kiel. do. 155¾. Disconto 2¾%. Sehr fest.

Hamburg, 26 Jan., Nachmitt. [Getreidemarkt.] Weizen loco unverändert, auf Termine besser. Roggen loco unverändert, auf Termine besser. Weizen per Januar 211 Br., 210 Gd., pr. April-Mai 211 Br., 210 Gd. Roggen pr. Januar 199 Br., 198 Gd., pr. April-Mai 192 Br., 191 Gd. Hafer und Gerste unverändert. Rüböl ruhig, loco 55, 00, pr. Mai 55, 00. Spiritus still, per Januar 45⅞ Br., per Januar-Februar 45⅞ Br., per Februar-März 46¼ Br., per April-Mai 45¾ Br. Kaffee fest, Umsatz 2000 Sack. Petroleum fest, Standard white loco 8, 80 Br., 8, 60 Gd., pr. Januar 8, 60 Gd., pr. Februar-März 8, 70 Gd. Wetter: Frost.

Posen, 26. Jan. Spiritus pr. Jan. 51, 40, pr. Febr. 51, 30, pr. März 51, 90, pr. April-Mai 52, 80. Gek. 5000 Liter. Fest.

Liverpool, 26. Jan., Vormittags. [Baumwolle.] (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 8000 Ballen. Unverändert. Tagesimport 1000 Ballen amerikanische. Middl. amerikanische Februar-März-Lieferung $6^{9}/_{16}$ D.

Liverpool, 26. Januar, Nachmittags. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umsatz 8000 Ballen, davon für Speculation und Export 500 Ballen. Ruhig. Middl. amerikanische Mai-Juni-Lieferung $6^{11}/_{16}$ D.

Pest, 26. Januar, Vorm. 11 Uhr. [Productenmarkt.] Weizen loco unverändert, auf Termine ruhig, schlußlos, pr. Frühjahr 11, 25 Gd., 11, 30 Br. Hafer per Frühjahr 6, 37 Gd., 6, 40 Br. Mais per Mai-Juni 6, 00 Gd., 6, 05 Br. Kohlraps 12¾. — Wetter: Trübe.

Paris, 26. Jan., Nachmittags. [Productenmarkt.] (Schlußbericht.) Weizen behauptet, pr. Januar 28, 30, pr. Februar 28, 30, per März-April 28, 10, per März-Juni 28, 10. Roggen ruhig, per Januar 22, 25, per März-Juni 22, 50. Mehl behauptet, per Januar 61, 75, per Februar 61, 50 per März-April 60, 75, per März-Juni 60, 50. Rüböl ruhig, per Januar 72, 00, per Februar 71, 75, per März-April 72, 75, per Mai-August 74, 00. Spiritus ruhig, per Januar 61, 25, per Februar 61, 25, per März-April 60, 75, per Mai-August 60, 25. — Thauwetter.

Paris, 26. Januar, Nachmittags. Rohzucker 88° loco ruhig, 57, 25 bis 57, 50. Weißer Zucker fest, Nr. 3 per 100 Kgr. per Januar 66, 00, per Februar 66, 50, per März-April 66, 75.

Amsterdam, 26. Januar, Nachm. Bancazinn 54.

Antwerpen, 26. Jan., Nachm. 4 Uhr 30 Minuten. [Petroleummarkt.] (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 23¼ bez., 23⅛ Br., per Febr. 22¾ bez., 23 Br., per März 22¾ Br. Steigend.

Bremen, 26. Jan., Nachmittags. Petroleum steigend. (Schlußbericht.) Standard white loco 8, 80 bez., per Februar 8, 80 bez., per März 8, 85 bez., per April 8, 85 bez., per August-December 9, 70 Br.

Handel, Industrie 2c.

Berlin, 26. Januar. [Börse.] Die steigende Bewegung, welche die gestrigen Mittagsbörsen in Fluß zu bringen beabsichtigten, ist über das Stadium eines schwachen Versuches nicht hinausgekommen. Schon an den Abendbörsen zeigten sich die speculativen Kräfte erschöpft, die Course gaben den größten Theil der errungenen Avancen wieder auf. Der heutigen Wiener Frühbörse gelang es auch nicht, das Coursniveau wieder aufzubessern, man signalisirte von dort ruhige Haltung und notirte Credit 0,65 Fl., Franzosen ¼ und Galizier ⅛ Fl. niedriger als gestern Mittag. Hier fehlte es nicht an Neigung, die gestrige Strömung wieder aufzunehmen, aber es mangelte an Muth, vielleicht auch an Kraft dazu. Man zog sich deshalb in eine abwartende Stellung zurück, die, wie bekannt, eine rege Geschäftsthätigkeit niemals aufkommen läßt. Man handelte heute schon zum überwiegenden Theile per Februar und beschäftigte sich in etwas größerem Umfange mit dem Prolongationsgeschäft, welches angesichts der Geringfügigkeit der zu regulirenden Engagements und des bedeutenden Geldangebotes, sehr glatt zu verlaufen scheint. Von den internationalen Spielpapieren waren Credit bei ziemlich fester Haltung in einigem Verkehr, ihr erster Cours von 498 konnte sich in kurzer Zeit um ⅛ Mark erhöhen. Franzosen sowie Lombarden blieben vernachlässigt und behaupteten ungefähr die gestrigen Schlußcourse. Auf ihrem etwas ermäßigten Niveau begegneten österr.-ungar. Renten ziemlich reger Kauflust. Russ. Fonds verkehrten sehr ruhig, zu gestrigen Preisen waren dieselben angeboten. Russ. Noten zeigten unentschiedene Haltung bei ¼ Mark niedrigerer Notiz. — Auf dem Markte für österreichische Nebenbahnen spielten Dux-Bodenbacher eine hervorragende Rolle. Es hatte sich eine umfangreiche Gruppe gebildet, in welcher das Papier in namhaften Summen zu schnell anziehendem Preise gehandelt wurde, der Cours hatte sich vor Ablauf der ersten Viertelstunde um mehr als 2 pCt. gehoben. Nordwest- und Elbethalbahn traten dagegen gar nicht in den Verkehr. Inländische Bahnen blieben behauptet, die gemilderte Form, welche der Antrag Hammacher in der Eisenbahn-Commission des Abgeordnetenhauses erfahren hat, schien dieses Gebiet in beruhigender Weise zu beeinflussen. Banken konnten trotz günstiger Disposition die gestrigen Notirungen nicht aufrecht erhalten, da dem geringen Angebot genügende Kauflust nicht gegenüberstand. Montanwerthe, welche an der gestrigen Nachbörse in Folge unrichtiger Meldung des Glasgower Roheisenpreises 53 Sh. 4½ D. statt 52 Sh. 4½ D. stark poussirt waren, blieben beliebt, wenngleich sie von ihrem höchsten gestrigen Standpunkte Bruchtheile verloren. Im weiteren Verlaufe der Börse erfuhr die Tendenz eine geringe Befestigung, von welcher die internationalen Spielpapiere nicht profitiren konnten, dagegen zogen Bahnen und Banken Bruchtheile an, Montanwerthe hoben sich um ⅛ pCt., Renten gewannen ungefähr den gestrigen Stand zurück, Duxer setzten ihre Steigerung fort, auch Elbethal gewannen 2 M. Schluß befestigt.

Course um 2½ Uhr: Fest. Credit 501,00, Franzosen 474.50, Lombarden 170,00, Reichsbank 145,50, Disc.-Comm. 172,87, Handels-Gesellschaft —,—, Laurahütte 122,50, Dortmunder Union 92,75, Bergische 114,00, Rumänische Rente 92,62 Türken 12,80, Italiener 87,62, Oesterreichische Goldrente 75,75, Oesterreichische Silberrente 63.25, do. Papierrente 62,00, Ungarische Goldrente 93,37, 5proc. Russen 1877 95,25, do. do. 1880 73,87, Köln-Mindener —, —, Rheinische —, —, II. Orient-Anleihe 60,37, do. III. 60,12, Russische Noten 211,50, Wiener Bankverein —.

Coupons. (Course nur für Posten.) Oesterr. Silberr.-Coup. 171,35 bez., do. Eisenbahn-Coupon 171,35 bez., do. Papier in Wien zahlbar min. 35 Pf. f. Wien, Amerik. Gold-Doll.-Bonds 4,185 bez., do. Eisenb.-Prioritäten 4,185 bez., do. Papier-Dollar 4,185 bez., 6% New-York-City 4,185 bez., Russ. Central-Boden min. — Pf. Paris, do. Papier u. verl. min. 75 Pf. f. Pet., Poln. Papier u. verl. min. 75 Pf. Warschau, Russ. Zoll 20,54,55 bez., 1822er Russen —, Große Russ. Staatsbahn — bez., Russ. Boden-Credit —,— bez., Warschau-Wiener Comm. — bez., Warschau-Terespol —,— bez., 3% und 5% Lombarden min. — Pf. Paris, Diverse in Paris zahlbar min. — Pf. Paris, Holländische min. — Pf. Amsterdam, Schweizer min. — Pf. Paris, Belgische min. — Pf. Brüssel, Berl. Lstr.-Obligat. 20,38 bez.

Berlin, 26. Jan. [Producten-Bericht.] Das Wetter ist bei sehr strenger Kälte anhaltend schön. Die gestrige Festigkeit in der Stimmung für Roggen erhielt in merklich höheren Notirungen aus Amsterdam heute neue Unterstützung und es kam bei anziehenden Preisen zu nicht ganz geringem Umsatz in Roggen auf spätere Sichten. Waare ließ sich zwar nicht höher verwerthen, aber es ist die Kauflust doch etwas mehr hervorgetreten und der Absatz weniger schwerfällig. — Roggenmehl entschieden besser bezahlt. — Weizen hielt man recht fest, und wer kaufen wollte, hat kleine Mehrforderungen bewilligen müssen, umgesetzt wurde jedoch nicht viel. — Hafer loco gut behauptet. Termine fester gehalten. — Rüböl ruhig, aber ziemlich fest. — Petroleum fest. — Spiritus in fester Haltung. Verkäufer sind vorsichtig, aber auch der Begehr trat heute weniger eifrig in den Markt, der Umsatz blieb daher schwach.

Weizen loco 180—230 M. pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, per Jan. — Mark bez., per Januar-Febr. — M. bez., per April-Mai 209—209½—209 M. bez., per Mai-Juni 210½—211—210½ M. bez., per Juni-Juli 212 bis 212½—212 M. bez. Gekündigt — Centner. Kündigungspreis — Mark. — Roggen loco 190 bis 210 Mark pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, inländ. 202—205 M. ab Bahn und Boden bez., klammer inländ. 195—200 M. ab Bahn bez., fein. inländischer 207—209 Mark ab Bahn u. Bod. bez., per Jan. 206½—207 Mark bez., per Jan.-Febr. — M. bez., per April-Mai 198¼—199—198¾ Mark bezahlt, per Mai-Juni 193⅞—194½—193¾ M. bez., per Juni-Juli 186¼—187—186⅞ Mark bez., per Juli-August 175—176½—175½ M. bez. Gekündigt 1000 Centner. Kündigungspreis 206½ M. — Gerste loco 145—200 M. nach Qualität gefordert. — Hafer loco 145—168 Mark pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, ost- und westpreußischer 148—155 Mark bez., russischer 148—153 M. bez., pommerscher, mecklenburgischer und uckermärkischer 153 bis 157 Mark bez., schlesischer 150—155 M. bez., böhmischer 150 bis 155 M. bez., fein weiß russ. — Mark bez., neumärkischer — M. bez., galizischer — M. ab Bahn bez., fein weiß. mecklenburgischer 158—160 Mark ab Bahn bez., per Januar — M. bez., per Jan.-Februar — Mark bez., per April-Mai 152½ Mark bez., per Mai-Juni 153 Mark bez., per Juni-Juli 153½ Mark bez. Gekündigt — Centner. Kündigungspreis — M. — Erbsen, Kochwaare 178 bis 215 Mark, Futterwaare 162—177 Mark. — Weizenmehl pro 100 Kilo Br. unversteuert incl. Sack Nr. 00: 30,00 bis 28,50 Mark, Nr. 0: 28,50 bis 27,50 Mark, Nr. 0 und 1: 27,50 bis 26,50 Mark bez. — Roggenmehl pro 100 Kilo Br. unversteuert incl. Sack Nr. 0: 29,50 bis 28,50 Mark bez., Nr. 0 und 1: 28,25—27,25 — Leinöl 65 Mark bez. — Petroleum loco pro 100 Kilo incl. Faß 29,5 M. bez., per Jan. 28,3 M. bez., per Januar-Februar 27,2 Mark bez., per Febr.-März 27—27,1 M. bez., per März-April — Mark bez., per April-Mai 26,3 Mark bez. Gekünd. — Ctr. Kündigungspreis — Mark.

Spiritus loco ohne Faß 53,2 Mark bez., per Januar 53,9—54 Mark bez., per Januar-Februar 53,9—54 Mark bezahlt, per Februar-März — Mark bez., per April-Mai 54,8—54,7 M. bez., per Mai-Juni 54,9 bis 55 M. bez., per Juni-Juli 55,6 M. bez., per Juli-August 56,4 Mark bez., per August-September 56,6 Mark bez. Gekündigt — Liter. Kündigungspreis — Mark.

Wasserstand. Breslau, 27. Jan. O.-P. 4 M. 72 Cm. U.-P. — M. — Cm.
26. Jan. O.-P. 4 M. 76 Cm. U.-P. — M. — Cm.
Eisstand.

Berliner Börse vom 26. Januar 1881.

Fonds- und Geldcourse.

Deutsche Reichs-Anl.	4	100,[illegible] bz
Consolidirte Anleihe	4½	10[illegible],30 bz
do. do. 1876	4	100,70 bz
Staats-Anl	4	100,25 bz
Staats-Schuldscheine	3½	97,80 bz
Präm.-Anleihe v. 1855	3½	150,50 bz
Berliner Stadt-Oblig.	4½	104,00 bzB
Pfandbriefe. Berliner	4½	104,10 bz
Pommersche	3½	90,60 bz
do.	4	99,60 bz
do.	4½	102,60 bzG
do. Ldsch. Crd.	4½	— —
Posensche neue	4	99,70 G
Schlesische	3½	92,00 B
Ldschaftl. Central	4	99,70 bz
Rentenbriefe. Kur- u. Neumark.	4	100,10 G
Pommersche	4	100,00 G
Posensche	4	100,00 bzG
Preussische	4	100,00 G
Westfäl. u. Rhein.	4	100,20 bz
Sächsische	4	100,20 B
Schlesische	4	100,00 G
Badische Präm.-Anl.	4	134,50 B
Baierische Präm.-Anl.	4	136,75 B
do. Anl. v. 1875	4	100,60 G
Cöln-Mind. Prämiensch.	3½	130,10 bz
Sächs. Rente von 1876	3	78,50 bzG

Hypotheken-Certificate.

Krupp'sche Partial Obl.	5	108,20 bz
Unkb. Pfb. d. Pr. Hyp.-B	4½	103,00 B
do. do.	5	102,25 bzG
Deutsche Hyp.-Bk.-Pfb	4½	101,75 bz
do. do. do.	5	103,50 G
Unkdbr. Cent.-Bod.-Cr.	4½	— —
Kündbr. do. (1872)	5	106,00 B
do. rückbz. à 110	5	111,90 B
do. do. do.	4½	106,25 bzG
Unk. H. d. Pr. Bd. Crd.-B.	5	108,40 bzG
Kündb. Hyp.-Schuld. do.	5	102,60 bz
Hyp. Anth. Nord-G.-C.B.	5	100,40 G
do. do. Pfandbr.	5	100,00 G
Pomm. Hypoth.-Briefe	5	106,90 G
do. do. II. Em.	5	102,75 G
Goth. Präm.-Pf. I. Em.	5	126,70 bz
do. do. II. Em.	5	118,50 bzB
do. 5% Pf. rkzlbr. m. 110	5	108,50 etbzB
do. 4½ do. do. m. 110	4½	104,00 B
Meininger Präm.-Pfd.	4	120,50 G
Pfbd. d. Oest Bd.-Cr.-Ge.	5	100,25 B
Schles. Bodencr. Pfndbr.	5	104,60 G
do. do.	4½	104,50 bz
Südd. Bod.-Cred.-Pfdb.	5	103,90 bz
do. do.	4½	102,20 G

Ausländische Fonds.

Oest. Silber-R. (1/1. 1/7.)	4⅕	63,20 bzB
do. (1/4. 1/10.)		63,20 bzB
do. Goldrente	4	75,80 bzG
do. Papierrente	4⅕	62,00 bz
do. 54er Präm.-Anl.	4	112 75 etbzB
do. Lott.-Anl. v. 60	5	122,50 bzB
do. Credit-Loose	fr.	326,00 bzG
do. 64er Loose	fr.	312,50 G
Russ. Präm.-Anl. v. 64	5	146,80 bzG
do. do. 1866	5	144,25 bzG
do. Orient-Anl. v. 1877	5	[illegible]
do. II. do.	5	[illegible]
do. III. do.	5	[illegible]
do.	5	[illegible]
do. Engl. v. 1871	5	[illegible]
do. do. v. 1872	5	[illegible]
do. do. v. 1873	5	[illegible]
do. Anleihe 1875	4½	[illegible]
do. do. 1880	4	[illegible]
do. Bod.-Cred.-Pfdbr.	5	[illegible]
do. Centr.-Bod.-Pfdbr.	5	[illegible]
Russ. Poln. Schatz-Obl.	4	[illegible]
Poln. Pfandbr. III. Em.	5	[illegible]
Poln. Liquid.-Pfandbr.	4	[illegible]
Amerik. rückz. p. 1881	6	[illegible]
do. 5% Anleihe	5	[illegible]
Ital. 5% Anleihe	5	[illegible]
Raab-Grazer 100 Thlr. L.	4	[illegible]
Rumänische Anleihe	8	[illegible]
Rumän. Staats-Obligat.	6	[illegible]
Türkische Anleihe 1865	5	[illegible]
Ungar. Goldrente	6	[illegible]
do. Loose (M. p. St.)	fr.	[illegible]
do. Papierrente	5	[illegible]
Ung. 5% St.-Eisenb.-Anl.	5	[illegible]
Finnische 10 Thlr.-Loose		50,50 bzG
Türken-Loose		[illegible]

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg.-Märk. Serie II.	4½	[illegible]
do. III. v. St. 3½ g.	3½	[illegible]
do. do. VI.	4½	[illegible]
do. Hess. Nordbahn	5	[illegible]
Berlin-Görlitz conv.	4½	[illegible]
do.	4½	[illegible]
do. Lit. B.	4½	[illegible]
Bresl.-Freib. Lit. D.	4½	[illegible]
do. do. E.	4½	[illegible]
do. do. F.	4½	[illegible]
do. do. G.	4½	[illegible]
do. do. H.	4½	[illegible]
do. do. J.	4½	[illegible]
do. do. K.	4½	[illegible]
do. von 1876	5	[illegible]
Breslau-Warschau	5	[illegible]
Cöln-Minden III. Lit. A.	4	[illegible]
do. Lit. B.	4½	[illegible]
do. IV.	4	[illegible]
do. V.	4	[illegible]
Halle-Sorau-Guben	4½	[illegible]
Märkisch-Posener	5	[illegible]
Niederschles.-Märk.	4	[illegible]
do.	4	[illegible]
do. Obl. I. u. II.	4	[illegible]
do. Obl. III.	4	[illegible]
Oberschles. A.	4	[illegible]
do. B.	3½	[illegible]
do. C.	4	[illegible]
do. D.	4	[illegible]
do. E.	3½	[illegible]
do. F.	4½	[illegible]
do. G.	4½	[illegible]
do. H.	4½	[illegible]
do. von 1873	4	[illegible]
do. von 1874	4½	[illegible]
do. von 1879	4½	[illegible]
do. von 1880	4½	[illegible]
do. Brieg-Neisse	4½	[illegible]
do. Cosel-Oderb.	5	[illegible]
do. Stargard-Posen	4½	[illegible]
do. do. II. Em.	4½	[illegible]
do. do. III. Em.	4½	[illegible]
do. Ndrschl. Zwgb.	3½	[illegible]
Ostpreuss. Südbahn	5	[illegible]
Rechte-Oder-Ufer-B.	5	[illegible]
Schlesw. Eisenbahn	4½	[illegible]
Charkow-Asow gar.	5	[illegible]
do. in Pfd. Sterl.	5	[illegible]
Charkow-Krementsch. gar.	5	[illegible]
Jelez-Orel gar.	5	[illegible]
Rjäsan-Koslow gar.	5	[illegible]
Dux-Bodenbach	5	[illegible]
do. II. Emission	5	[illegible]
Prag-Dux	5	[illegible]
Gal. Carl-Ludw.-Bahn	5	[illegible]
do. do.	5	[illegible]
Kaschau-Oderberg	5	[illegible]
do. Gold-Prior.	5	92,25 bzB
Ung. Nordostbahn	5	72,30 B
Ung. Ostbahn	5	71,10 bzB
Lemberg-Czernowitz	5	78,90 bzG
do. do. II.	5	83,90 G
do. do. III.	5	78,40 bzG
do. do. IV.	5	76 90 bzG
Mährische Grenzbahn	5	67,10 G
Mähr. Schl. Centralbahn	fr.	29,20 bz
Kronpr. Rudolf-Bahn	5	83,20 bz
Oesterr.-Französische	3	379,00 G
do. do. II.	3	369,00 B
do. südl. Staatsbahn	3	273,80 bzG
do. neue	3	275,20 G
do. Obligationen	5	97,50 bz
Rumän. Eisenb.-Oblig.	6	100,50 bz
Warschau-Wien II.	5	— —
do. III.	5	103,00 G
do. IV.	5	102,00 G
do. V.	5	101,75 bz
do. VI.	5	102,20 bzG

Wechsel-Course.

Amsterdam 100 Fl.	8 T.	3	168,45 bz
do do	2 M.	3	167,90 bz
London 1 Lstr.	8 T.	3½	20,435 bz
do. do.	3 M	3½	20,285 bz
Paris 100 Frcs.	8 T.	3½	80,60 bz
do. do.	2 M	3½	80,20 bz
Petersburg 100 SR.	3 W	6	210,40 bz
do. do.	3 M	6	209,20 bz
Warschau 100 SR	8 T	6	210,70 bz
Wien 100 Fl	8 T	4	171,70 bz
do do.	2 M.	4	170,85 bz

Kurh. 40 Thaler-Loose 279,80 bz
Badische 35 Fl.-Loose 176,00 B
Braunschw. Präm.-Anleihe 99,50 bzB
Oldenburger Loose 152,60 bz

Ducaten — —	Dollar 4,19 G
Sover. 20,36 bz	Oest. Bkn. 171,90 bz
Napoleon 16.15 G	do. Silbergd. — —
Imperials 9,71 G	Russ. Bkn 211,20 bz

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Divid. pro	1879	1880		
Aachen-Mastricht	¾	—	4	34,25 bzB
Berg.-Märkische	4¼	—	4	114,10 bz
Berlin-Anhalt	5	—	4	118,30 bzG
Berlin-Dresden	0	—	4	18,30 bzG
Berlin-Görlitz	0	—	4	24,10 bz
Berlin-Hamburg	12½	—	4	227,25 G
Berl-Potsd.-Magd.	4	—	4	— —
Berlin-Stettin	4¾	4¾	4¾	116,20 bz
Böhm. Westbahn	6	—	5	108,25 bzG
Bresl.-Freib.	4¾	—	4	109,00 bzB
Cöln-Minden	6	6	3	149,30 bzG
Dux-Bodenbach. B.	0	—	4	104,25 bzG
Gal. Carl-Ludw.-B.	7,738	—	4	120,25 bz
Halle-Sorau-Gub.	0	—	4	25,60 bz
Kaschau-Oderberg	4	—	4	55,80 bz
Kronpr. Rudolfb.	5		5	70,30 bzG
Ludwigsh.-Bexb.	9	9	4	201,00 G
Märk.-Posener	0	—	4	30,20 bz
Magdeb.-Halberst.	6	6	6	149,60 bz
Mainz-Ludwigsh.	4	—	4	94 50 bzB
Niederschl.-Märk.	4	4	4	100 25 G
Oberschl. A. C. D. E.	9⅗	—	3½	197,60 bz
do. B.	9⅗	—	3½	159,50 bzB
Oesterr.-Fr. St.-B.	6	—	4	473,50-74,00
Oest. Nordwestb.	4	—	5	320,90 bz
Oest. Südb. (Lomb.)	0	—	4	170.50-70,00
Ostpreuss. Südb.	0	—	4	41,50 bzG
Rechte-O.-U.-B.	7³/₁₀	—	4	145,80 bzG
Reichenberg-Pard.	4	—	4½	59,00 bzB
Rheinische	7	6½	6½	160,60 bz
do. Lit. B. (4% gar.)	4	4	4	99,80 G
Rhein-Nahe-Bahn	0	—	4	16,20 bz
Rumän. Eisenbahn	3⅗	3⅓	4	55,40 G
Schweiz Westbahn	0	—	4	29,20 bz
Stargard-Posener	4½	4½	4½	103,70 B
Thüringer Lit. A.	8½	—	4	172,50 G
Warschau-Wien	11⅔		4	296,50 bzG
Weimar-Gera	4½	—	4½	53,25 bzB

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien.

Berlin-Dresden	0	—	5	54,75 bzB
Berlin-Görlitzer	0	—	5	[illegible]
Breslau-Warschau	0	—	5	[illegible]
Halle-Sorau-Gub.	0	—	5	[illegible]
Kohlfurt-Falkenb.	0	—	5	[illegible]
Märkisch-Posener	[illegible]	—	5	[illegible]
Magdeb.-Halberst.	3½	[illegible]	3½	[illegible]
do. Lit. C.	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Marienburg-Mlawa	[illegible]	—	5	[illegible]
Ostpr. Südbahn	[illegible]	—	5	[illegible]
Posen-Creuzburg	[illegible]	—	5	[illegible]
Rechte-O.-U.-B.	[illegible]	—	5	[illegible]
Rumänier	[illegible]	—	[illegible]	[illegible]
Saal-Bahn	[illegible]	—	[illegible]	[illegible]
Weimar-Gera	[illegible]	—	[illegible]	[illegible]

Bank-Papiere.

Allg. Deut. Hand.-G.	[illegible]	—	4	79,00 G
Berl. Kassen-Ver.	[illegible]	[illegible]	4	[illegible]
Berl. Handels-Ges.	[illegible]	[illegible]	4	[illegible]
Brl. Prd.-u. Hdls.-B.	[illegible]	[illegible]	4	[illegible]
Braunschw. Bank	[illegible]	[illegible]	4	[illegible]
Bresl. Disc.-Bank	[illegible]	[illegible]	4	[illegible]
Bresl. Wechslerb.	[illegible]	[illegible]	4	[illegible]
Coburg. Cred.-Bnk.	[illegible]	[illegible]	4	[illegible]
Danziger Priv.-Bk.	[illegible]	[illegible]	4	[illegible]
Darmst. Creditbk.	[illegible]	[illegible]	4	[illegible]
Darmst. Zettelb.	[illegible]	[illegible]	4	[illegible]
Dessauer Landesb.	[illegible]	[illegible]	4	[illegible]
Deutsche Bank	[illegible]	[illegible]	4	[illegible]
do. Reichsbank	[illegible]	[illegible]	4	[illegible]
do. Hyp.-B. Berl.	[illegible]	[illegible]	4	[illegible]
Disc.-Comm.-Anth.	[illegible]	[illegible]	4	[illegible]
Genossensch.-Bnk.	[illegible]	[illegible]	4	[illegible]
do. junge	[illegible]	[illegible]	4	[illegible]
Goth. Grundcredb.	[illegible]	[illegible]	4	[illegible]
do. junge	[illegible]	[illegible]	4	[illegible]
Hamb. Vereins-B.	[illegible]	[illegible]	4	[illegible]
Hannov. Bank	[illegible]	[illegible]	4	[illegible]
Königsb. Ver.-Bnk.	[illegible]	[illegible]	4	[illegible]
Leipz. Cr.-Anst.	[illegible]	[illegible]	4	[illegible]
Luxemburg. Bank	[illegible]	[illegible]	4	[illegible]
Magdeburger do.	[illegible]	[illegible]	4	[illegible]
Meininger do.	[illegible]	[illegible]	4	[illegible]
Nordd. Bank	[illegible]	[illegible]	4	[illegible]
Nordd. Grundcr.-B.	[illegible]	[illegible]	4	[illegible]
Oest. Cred.-Actien	[illegible]	[illegible]	4	[illegible]
Posener Pro.-Bank	[illegible]	[illegible]	4	[illegible]
Pr. Cent.-Bod.-Crd.	[illegible]	[illegible]	4	[illegible]
Preuss. Immob.-B.	[illegible]	[illegible]	4	[illegible]
Sächs. Cred.-Bank	[illegible]	[illegible]	4	[illegible]
Schl. Bank-Verein	[illegible]	[illegible]	4	[illegible]
Wiener Unionsbk.	[illegible]	[illegible]	4	[illegible]

In Liquidation.

Centralb. f. Genoss.		—	fr.	11,00 G
Thüringer Bank		—	fr.	90,00 B

Industrie-Papiere.

D. Eisenbahnb.-G.	0	—	4	[illegible]
Märk. Sch. Masch.-G.	0	—	4	[illegible]
Nordd. Gummifab.	[illegible]	—	4	[illegible]
Pr. Hyp.-Vers.-Act.	[illegible]	—	4	[illegible]
Schles. Feuervers.	[illegible]	—	4	[illegible]
Bismarckhütte	[illegible]	—	4	[illegible]
Donnersmarckh.	[illegible]	—	4	[illegible]
Dortm. Union	[illegible]	—	4	[illegible]
Königs- u. Laurah.	[illegible]	—	4	[illegible]
Lauchhammer	[illegible]	—	4	[illegible]
Marienhütte	[illegible]	—	4	[illegible]
Cons. Redenhütte	[illegible]	—	4	[illegible]
do. Oblig.	[illegible]	—	[illegible]	[illegible]
Schl. Kohlenwerk	[illegible]	—	4	[illegible]
Schl. Zinkh.-Actien	[illegible]	—	4	[illegible]
do. St.-Pr.-Act.	5½	—	4½	101,50 B
do. Oblig.	5	5	5	106,50 B
Oppeln. Portl. Cem	4¼	—	4	67,50 G
Groschowitzer dto.	4	—	4	79,25 bzG
Tarnowitz. Bergb.	0	—	4	76,00 bzG
Vorwärtshütte	0	—	4	23,00 bzG
Bresl. E.-Wagenb.	3⅓	—	4	80,50 G
do. ver. Oelfabr.	7½	—	4	82,50 G
do. Strassenbahn	6¼	—	4	122,50 bz
Erdm. Spinnerei	0	—	4	32,00 G
Görlitz. Eisenb.-B.	3	—	4	78,40 bz
Hoffm's Wag.-Fabr	2	—	4	52 00 G
O.-Schl. Eisenb.-B.	0	—	4	49,00 bzB
Schl. Leinenind.	6	—	4	96,40 bzB
do. Porzellan	2	—	4	— —
Wilhelmsh. MA.	0	—	4	— —

Bank-Discont 4 pCt
Lombard-Zinsfuss 5 pCt.

§ **Breslau**, 26. Januar. [**Submission der Niederschlesischen Eisenbahn auf Kleineisenzeug.**] Bei der königlichen Eisenbahn-Direction zu Berlin stand die Lieferung von 305,200 Kilogramm Schienenbefestigungsmaterial und zwar u. A. 1) 134,020 Kilogr. Laschen, 2) 23,700 Kilogramm Laschenbolzen, 3) 74,800 Kilogr. Unterlagsplatten für Schwellen, 4) 61,380 Kilogr. Schienenschrauben, 5) 9990 Kilogr. Unterlagsplatten für Schienenschrauben, zur Submission. Pro 100 Kilogramm offerirten: die Gutehoffnungshütte in Oberhausen ad 1 zu 17,16 M., ad 3 zu 16,66 M., ad 5 zu 21,66 M. frei Berlin; Union, Actiengesellschaft in Dortmund, ad 1 zu 17,60 M., ad 3 und 5 zu 17,03 M. frei Tempelhof; Consolidirte Redenhütte in Zabrze ad 3 zu 14,75 M., ad 5 zu 19,50 M. frei Zabrze; Rheinische Stahlwerke in Ruhrort ad 1 zu 17,69 M. frei Berlin; Vereinigte Königs- und Laurahütte ad 1 zu 17,20 M. frei Breslau; Königin Marienhütte in Kainsdorf ad 1 zu 17,33 M., ad 3 zu 17,03 M. frei Leipzig; Phönix, Actiengesellschaft in Laar, ad 1 zu 17,70 M., ad 3 zu 15,50 M. frei Berlin; Hörder Bergwerks- und Hüttenverein ad 1 zu 17,50 M., ad 3 zu 19 M. frei Berlin; Fr. Beyersmann in Hagen ad 2 zu 26,10 M., ad 4 zu 33,15 M., ad 5 zu 39,70 M. frei Berlin; Erbacher Fabrik in Homburg ad 2 zu 23,90 M. frei Delitzsch; R. Fitzner in Laurahütte ad 4 zu 31 M. frei Breslau; H. A. Flender in Düsseldorf ad 4 zu 26,50 M., ad 5 zu 22 Mark frei Schöningen; Funke und Hück in Hagen ad 2 zu 22,70 M., ad 4 zu 29,50 M. frei Berlin; H. B. Seissenschmidt in Plettenberg ad 2 zu 24,30 M. frei Berlin; Hagen-Grünthaler Eisenwerke ad 2 zu 21,98 M., ad 4 zu 28,60 M., ad 5 zu 26,98 M. frei Berlin; C. W. Hasenclever Söhne in Düsseldorf ad 2 zu 23,50 M. frei Berlin; A. Schönawa in Ratiborhammer ad 2 zu 23,60 M. frei Breslau; Hetzler, Kolb und Karcher in Beckingen ad 2 zu 21,90 M. frei Beckingen; C. Steinbach in Brügge ad 5 zu 35,50 M. frei Brügge.

Amsterdam, 26. Jan. Die heute von der niederländischen Handelsgesellschaft abgehaltene Kaffeeauction eröffnete für Nr. 1 zu 39—39¼, Nr. 3 zu 38½—38¾, Nr. 6 zu 47¾—48, Nr. 7 zu 50, Nr. 8 zu 49½, Nr. 9 zu 47½, Nr. 12 zu 43¼, Nr. 14 zu 40¾.

Amsterdam, 26. Jan. [Kaffee.] Die von der niederländischen Handels-Gesellschaft heute hier abgehaltene Auction über 93,475 Ballen Java- und 178 Ballen Padang-Kaffee ist, wie folgt, abgelaufen. Es wurden angeboten:

Ballen.	Zusammenstellung.	Taxe.	Ablauf.
2,273	Java Preanger braun	61 —65	58½—65
3,248	„ „ gelb	52 —59	54½—60¼
7,931	„ „ gelblich bis blank	42 —50	42 —50
7,277	„ Preanger-Art blank	38½—43	38¾—42¾
788	„ Tjilatjap blank gelb	38 —40	42¼—44¾
9,187	„ gelblich blank	39 —42	38¼—44
178	Padang Soemanick	50 —60	— —
1,815	Java westind. Bereitung grün	40 —48	42¼—47¼
2,935	„ Bezoeki, grün	40½—41½	41¼—42¼
2,304	„ Passaroean grün	39½—40½	40 —42
14,071	„ blaß grünlich	37½—39	37½—40¼
13,638	„ Passaroean blaß grünlich	37¼—38	37½—38¾
5,339	„ Tagal grau grün	37½ —	37½—37¾
5,419	„ Solo grau	35 —36	36 —37¼
2,546	„ grau gelblich	37½ —	38¼—38½
2,778	„ Ordinair und Triage	22 —32	22¼—33¼
11,926	Beschädigte und Diverse	—	—
93,653 Ballen.			

⊕ **Breslau**, 27. Jan., 9½ Uhr Vorm. Am heutigen Markte war die Stimmung im Allgemeinen etwas fester, bei mäßigem Angebot Preise gut preishaltend.

Weizen, feine Qualitäten gut verkäuflich, per 100 Kilogr. schlesischer weißer 19,30 bis 20,90—21,80 Mark, gelber 18,30—19,80 bis 20,80 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Roggen, bei mäßigem Angebot sehr fest, per 100 Kilogr. 20,30 bis 20,90 bis 21,40 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Gerste ohne Aenderung, per 100 Kilogr. 14,60—15,70 Mark, weiße 16,40 bis 17,00 Mark.

Hafer preishaltend, per 100 Kilogr. 12,80 — 13,80 — 14,40 bis 15,00 Mark, feinster über Notiz bezahlt.

Mais gut verkäuflich, per 100 Kilogr. 12,60—13,20—13,60 Mark.

Erbsen in ruhiger Haltung, per 100 Klgr. 17,50—18,50—20,50 Mark, Victoria- 20,00—21,00—21,50 Mark.

Bohnen in matter Stimmung, per 100 Kilogr. 18,50—,19,50—20,00 M.

Lupinen schwach angeboten, per 100 Kilogr. gelbe 9,30—9,60—10,00 Mark, blaue 9,20—9,50—9,80 Mark.

Wicken preishaltend, per 100 Kilogr. 12,80—13,00—14,00 Mark.

Oelsaaten ohne Aenderung.

Schlaglein mehr beachtet.

Pro 100 Kilogramm netto in Mark und Pf.

Schlag-Leinsaat	26	—	24	50	23	—
Winterraps	23	75	23	—	22	—
Winterrübsen	23	—	22	25	21	50
Sommerrübsen	23	50	22	50	21	50
Leindotter	22	—	21	50	21	—

Rapskuchen mehr beachtet, per 50 Kilogr. 6,90—7,10 Mark, fremde 6,50—6,70 Mark.

Leinkuchen behauptet, per 50 Kilogr. 9,50—70 Mark, fremde 8,60 bis 9,00 Mark.

Kleesamen mehr Kauflust, rother unverändert, per 50 Kilogr. 34—38 bis 40—45 Mark, hochfeiner über Notiz, — weißer ruhig, 40—52—58—70 Mark, hochfeiner über Notiz.

Tannenklee matt, per 50 Kilogr. 40—45—52 Mark.

Thymothee behauptet, per 50 Kilogr. 20—23—25 Mark.

Mehl ohne Aenderung, per 100 Kilogr. Weizen fein 30,25—31,50 Mark, Roggen fein 31,75—32,50 Mark, Hausbacken 30,50—31,50 Mark. Roggen-Futtermehl 10,75—11,75 Mark. Weizenkleie 9,25—9,75 Mark.

Heu 2,80—3,00 Mark per 50 Kilogr.

Roggenstroh 21,00—24,00 Mark per Schock à 600 Kilogr.

W. [**Unfälle auf Eisenbahnen im November v. J.**] Nach der im Reichseisenbahnamt aufgestellten Nachweisung haben auf deutschen Eisenbahnen (excl. Baiern) im November v. J. 8 Entgleisungen und 3 Zusammenstöße auf freier Bahn, 20 Entgleisungen und 50 Zusammenstöße in Stationen und 147 sonstige Unfälle stattgefunden. Im Ganzen sind 154 Personen verunglückt und 256 Eisenbahnfahrzeuge beschädigt worden. Von 13,182,635 überhaupt beförderten Reisenden sind 2, von Beamten und Arbeitern beim Betriebe 23 getödtet und 57 verletzt, bei Nebenbeschäftigungen 2 getödtet und 33 verletzt, von anderen Personen 14 getödtet und 12 verletzt, sowie bei Selbstmordversuchen 10 Personen getödtet und 1 verletzt worden.

[**Posen-Creutzburger Eisenbahn.**] An der Berliner Börse kamen gestern zum ersten Male die 5procentigen Prioritäts-Obligtionen erster Serie der Posen-Creutzburger Eisenbahn, und zwar zum Course von 105, in den Handel. Dieselben basiren auf dem Privilegium vom 26. Juli 1878 und sind bis zum Jahre 1884 unconvertirbar. Der Gesammtbetrag der Anleihe ist 1,200,000 M., wovon das aus der Firma S. Bleichröder, Jacob Landau, L. Behrens Söhne, Norddeutsche Bank und Breslauer Discontobank bestehende Consortium früher 500,000 M. und jetzt den Rest von 700,000 Mark übernommen hat.

Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

Jan. 26., 27.	Nachm. 2 U.	Abends 10 U.	Morgens 6 U.
Luftwärme (C.)	— 6°,4	— 10°,4	— 13°6
Luftdruck bei 0° (mm)	749''',4	749''',3	746''',9
Dunstdruck (mm)	1,5	1,6	1,2
Dunstsättigung (pCt.)	53	80	79
Wind	SO. 2.	S. 2.	S. 2.
Wetter	heiter.	heiter.	heiter.

Literarisches.

[**Goethe's Auffassung der „Faust"-Darstellung.**] In einer von dem Professor am Wiener Polytechnikum Karl Julius Schröer besorgten und mit zahlreichen Erläuterungen versehenen neuen „Faust"-Ausgabe theilt der Herausgeber interessante Reminiscenzen des berühmten Schauspielers Karl Laroche, der heute noch eine Zierde des Wiener Burgtheaters bildet, an Goethe mit: Es war im Winter 1828—1829, als der Kanzler von Müller, Riemer, Eckermann und Laroche einen Besuch bei Goethe machten. Sie kamen mit der Mittheilung, daß sie eine Faust-Aufführung auf der Weimarer Bühne beschlossen hätten. Ueber diesen Ausdruck „beschlossen" fuhr Goethe zornig auf. „Glaubt man, daß ich, wenn ich gewollt hätte, nicht selbst den Faust auf die Bühne bringen konnte? Ist es billig, über meine Werke zu verfügen, ohne zu fragen, was ich selbst damit vorhabe? Bin ich denn nicht mehr am Leben? Beschlossen hat man? Man hat demnach beschlossen, ohne mich auch nur zu fragen." Die Freunde befanden sich in der peinlichsten Lage. Es ging damit aber den Weg, wie so manches Andere, das anfangs auf seinen Widerspruch stieß und schließlich doch durchgeführt wurde. Goethe machte sich mit dem Gedanken vertraut und äußerte eines Tages gegen seine Schwiegertochter Ottilie: „Wenn man durchaus den Faust zur Darstellung bringen will, so soll er mindestens nicht so zur Darstellung kommen, wie sie sich ihn etwa denken, sondern wie ich ihn haben will." Wahrscheinlich fand jener Besuch vor dem 12. December 1828 statt, denn an diesem Tage schrieb Goethe an den Maler Zahn wegen einer die Erscheinung des Erdgeistes betreffenden Vorrichtung, die bei der Radziwill'schen Aufführung in Berlin 1820 zur Verwendung gekommen war. Laroche erinnert sich, daß bei der Faustdarstellung in Weimar 1829 ein Riesenantlitz fast den ganzen Hintergrund erfüllte, eine Darstellung des Erdgeistes, die dann auch aufs Wiener Burgtheater überging. Die Worte des Erdgeistes wurden nach einer Composition von K. Eberwein gesungen. Goethe versammelte, nachdem er seine Zustimmung zur Aufführung gegeben, eine Gesellschaft von Freunden und Schauspielern in seinem Hause, der er den ersten Theil des Faust vorlas. Laroche rühmt den hinreißenden Vortrag und den gewaltigen Eindruck. Die Rolle des Faust declamirte Goethe im Baß eines älteren Mannes bis zu der Stelle, wo er den Verjüngungstrank in der Hexenküche trinkt. Von da an führte er Faust's Rolle in klangvollstem Jünglingstenor durch. In der Schülerscene ließ der Dichter nach den Worten des Schülers: „Fast möcht' ich nun Theologie studiren" eine Pause eintreten. In derselben zog er, Mephistopheles darstellend, das Haupt ganz in die Schultern ein, indem er hämisch, mit lauerndem Blicke und breitem Grinsen, ihm erwiderte: „Ich wünschte nicht, euch irre zu führen." Die Rolle des Mephisto studirte er Laroche so sorgfältig ein, daß dieser zu sagen pflegt: „In der Rolle des Mephistopheles, wie ich sie gebe, ist jede Geberde, jeder Schritt, jede Grimasse, jedes Wort von Goethe; an der ganzen Rolle ist nicht so viel mein Eigenthum, als Platz hat unter dem Nagel."

[**Japanische Sprache und Literatur.**] Ein sehr anziehendes Capitel des jüngst bei John Murray in London erschienenen Reisewerkes: „Japan; its Histories, Traditions and Religions. With the Narrative of a Visit in 1879. By Sir Edward J. Reed," handelt von der Sprache und Literatur. Wir ersehen daraus, daß die Unterschiede zwischen den gesprochenen und geschriebenen Mundarten in Japan sehr groß sind. Sie haben sogar verschiedene Regeln. Der Unterschied ist so groß, daß Ausländer, welche in Japan wohnen, sehr wohl mit der Umgangssprache vertraut werden, und doch nicht im Stande sein können, eine Zeitung, ein Buch oder einen Brief zu lesen, während umgekehrt ein Fremder in seinem eigenen Lande die Kenntniß der Schriftsprache erlangen und doch beim Besuch von Japan nicht fähig sein kann, sich mit einem Eingeborenen zu unterhalten. Die Literatur enthält vieles Vortreffliche und Poetische; Sir Edward theilt einige anmuthige Beispiele mit, und wir können uns nicht versagen, eines der kürzesten anzuführen, das ein ausgezeichneter Gelehrter ins Englische übertragen hat.

„Bild uns'rer Kinder sind die kleinen Gräser,
Zart und vergänglich in dem weiten Moorland.
Wir wissen nicht, zu welchem Duft erblühen
Einst ihre jugendlichen Sprossen mögen,
Noch welche reife Frucht sie bringen werden.
Doch hoffend warten wir, bis uns der Herbst
Ihr Leben zeigt und ihr Geschick entschleiert.
O, theure Kinder, mögt nie blüthelos,
Nie fruchtlos sterben ihr im ersten Frühling,
Noch, wie die kleine Blume hier am Wege,
Zertreten in dem Glanz der Blüthe sterben!"

Die Literatur scheint bemerkenswerth durch ihre Verbindung männlicher Kraft mit weiblicher Zartheit. Das ist auch nicht zu verwundern. Denn obgleich sie hauptsächlich von Männern betrieben wird, haben sich doch zu verschiedenen Zeiten auch Frauen darin ausgezeichnet. Ja, während der langen und häufigen Bürgerkriege, wo die Männer von Japan unter ehrgeizigen Führern sich gegenseitig hinschlachteten, haben die Frauen — zu ihrem dauernden Ruhm sei es gesagt — nicht nur die Literatur aufrecht erhalten, sondern noch weiter ausgebildet. In keinem europäischen Lande finden wir etwas dem bemerkenswerthen Factum ähnliches, daß viele der besten Werke der japanischen Literatur von Frauen herrühren.

[**Von P. K. Rosegger's Ausgewählten Schriften**] (in 60 zehntägigen Lieferungen mit je 5 Bogen Inhalt; A. Hartleben's Verlag in Wien) erhielten wir die Lieferungen 3 bis 6 von der Verlagshandlung zugesandt. Mit der fünften Lieferung schließt der I. Band vom Buch der Novellen. Schon dieser erste Band der „Ausgewählten Schriften", welcher nebst Neuerem, mehrere von Rosegger's hervorragenderen Jugendarbeiten enthält, zeigt, daß der aus so eigenthümlichen Verhältnissen hervorgegangene Dichter trotz seiner ausgeprägten Eigenart durchaus nicht einseitig ist. Die Novellen: „Die Harfenspieler", „Das Holzknechthaus" und „Das Felsenbildniß" enthüllen uns die Welt des Hochwaldes und der Bergwüste, wie sie in ihrer Größe und Einfachheit nur dieser Poet (von dem ein bekannter Literarhistoriker behauptet, daß er zum Gegensatze der „Dorfgeschichte" die „Waldgeschichte" erfunden habe) wiederzugeben vermag. Was Rosegger in der Dorfgeschichte leistet, das zeigt die als musterhaft anerkannte Erzählung: „Felix der Begehrte", sowie der keck realistische „Geldfeind" und das von einer bedeutenden Idee getragene „Reich Gottes". Im „Haus auf der Höhe", der Novelle, die seiner Zeit unserem Poeten in Norddeutschland Eingang und Namen verschafft hat, kommt die Sehnsucht nach dem klassisch Schönen zum rührenden Ausdruck. Die Hofgeschichte „Das Viktel" schildert einen zwischen Bauern- und Fürstenhof erstandenen Liebesconflict. Die Krone der Serie aber scheint uns eine Klostergeschichte: „Das Leben siegt" zu sein, die von allen Seiten als eine Perle des Humors bezeichnet wird. Nachdem so dieser erste Band das Talent Rosegger's von verschiedenen Seiten beleuchtete, mögen wir auf das im zweiten Band enthaltene größere Werk „Die Schriften des Waldschulmeisters" doppelt gespannt sein, welches in der 6. Lieferung der „Ausgewählten Schritten" beginnt.

Von dem bekannten Sammelwerke „**Militärische Classiker des In- und Auslandes**" (Berlin, F. Schneider u. Co.) ist soeben das 6. Heft erschienen. Dasselbe enthält militärische Schriften Napoleon's I., welche Major Boie des Großen Generalstabes commentirt hat. — Es ist im höchsten Grade interessant, jetzt somit in der vorliegenden Sammlung die Geisteswerke der beiden größten Feldherrn und zugleich Herrscher der neueren Zeit nebeneinander zu sehen. Schon ein flüchtiger Blick in die Schriften Beider zeigt den gewaltigen Unterschied, der zwischen ihnen besteht. Auf der einen Seite der auf dem Throne geborene Herrscher, seiner Stellung und Würde sicher, bescheiden, an seinen eigenen Fehlern belehrend, nur das Staatswohl im Auge habend. Auf der anderen Seite der Soldaten-Kaiser, der sich durch eigene Kraft emporgeschwungen, dessen leidenschaftschaftlicher Ehrgeiz der Größe eines Anderen nur unwillig ihr Recht einräumt; schroff in seinem Urtheil, scheint er mehr durch die Macht seines Ausspruches entscheiden, als durch sachliche Gründe überzeugen zu wollen. Wiederholt empfiehlt der Kaiser aber das Studium der Kriegswissenschaften, namentlich der Thaten der großen Feldherrn aller Zeiten. — Ganz besonderes Interesse dürfte das vorliegende Heft schon deshalb beanspruchen, weil es unter Anderem eine Kritik Napoleon's über den siebenjährigen Krieg, also über Friedrich's des Großen militärische Glanzperiode bringt. Die leicht erklärlich oft sehr harten Urtheile des Kaisers weiß der Commentator in geschickter Weise einigermaßen zu mildern oder richtig zu stellen. — So bringen die „Militärischen Classiker" bei ihrem Fortschreiten immer mehr des Interessanten und Lehrreichen, und wird der ihnen gezollte Beifall sicherlich fortwährend wachsen. Wie man uns mittheilt, soll das nächste Heft ein berühmtes Werk des Generals Jomini veröffentlichen, jenes sehr bekannten, wenn man so sagen darf, internationalen Militärschriftstellers. Oberstlieutenant von Boguslawski hat die Commentirung dieses Werkes übernommen.

Heut Mittag 2½ Uhr verschied nach längerem Leiden unser innigst geliebter Gatte, Vater, Schwiegervater, Großvater, Bruder und Onkel,
der Kaufmann

M. Schwerin,

in seinem 63. Lebensjahre. [2886]
Wer den Charakter und die Lebensweise des Verewigten kannte, wird unseren unermeßlichen Verlust ermessen; um stille Theilnahme bitten
Die tiefbetrübten Hinterbliebenen.
Creuzburg, Oppeln, Kattowitz, Landsberg, Gera, Falkenberg, Namslau, Bojanowo, Breslau,
den 26. Januar 1881.
Beerdigung Freitag, früh 9½ Uhr.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.